

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5614

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5614](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5614)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

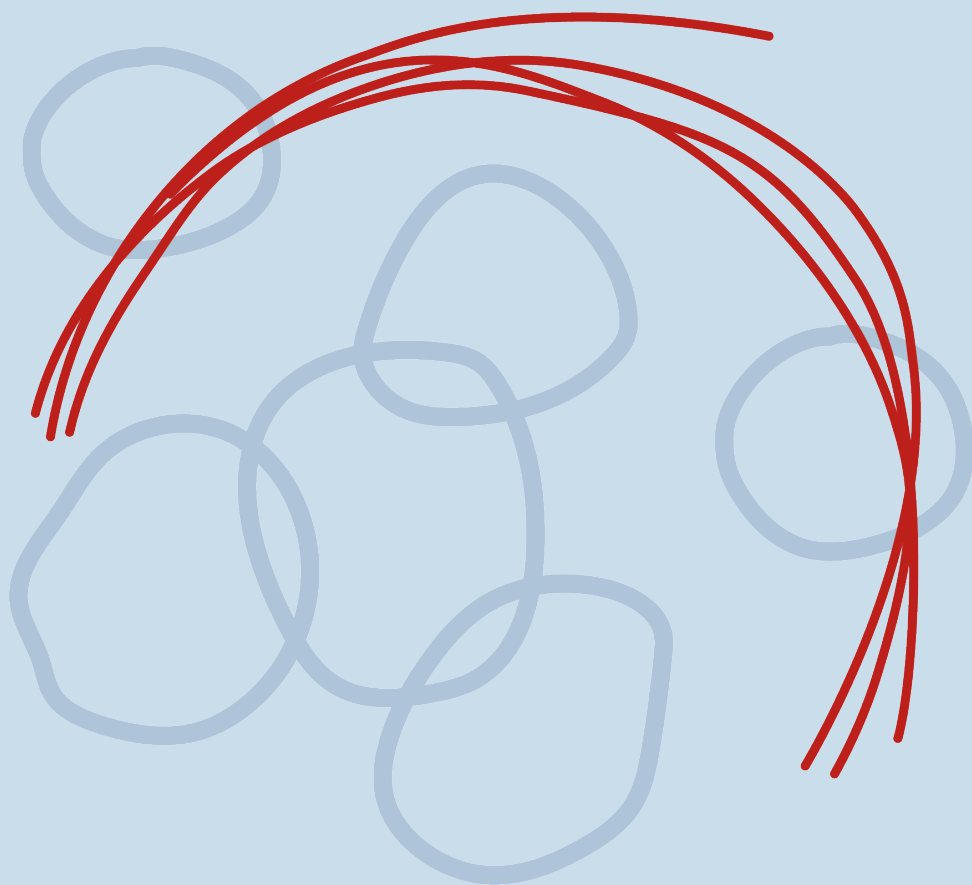
### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Nachhaltigkeitsinitiative («Initiative gegen eine 10-Millionen-Schweiz»)

---

# **Ausführliches Argumentarium gegen die Nachhaltigkeitsinitiative**



---

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Was will die Initiative und was passiert bei einer Annahme? .....</b>	<b>2</b>
1.1	Inhalt der Initiative .....	2
1.2	Was passiert bei einer Annahme der Initiative? .....	2
<b>2</b>	<b>Argumente gegen die Initiative.....</b>	<b>4</b>
2.1	Die Initiative ist ein Angriff auf den Lohnschutz.....	4
2.2	Die Initiative ist eine Gefahr für den Wohlstand der Schweiz und die Arbeitsplätze ..	6
2.3	Ausländische Kolleg:innen verdienen Rechte – nie mehr Saisonierstatut .....	8
2.4	Das Asylwesen ist keine wesentliche Ursache für das Bevölkerungswachstum ....	10
2.5	Die Initiative fördert die Beschäftigung von Grenzgänger:innen und prekäre Arbeitsverhältnisse .....	11
2.6	Die Initiative führt zu mehr Zuwanderung aus Drittstaaten.....	12
2.7	Ohne Zuwanderung altert die Bevölkerung in der Schweiz rasch.....	14
2.8	Vom demografischen Wandel stark betroffene Branchen sind auf Zuwanderung angewiesen .....	20
2.9	Eine Begrenzung der Zuwanderung verschärft den Personalmangel in der Pflege .....	23
2.10	Die Zuwanderung finanziert die AHV .....	25
<b>3</b>	<b>Facts vs. Fakes – Nasty Questions, smart Answers.....</b>	<b>27</b>
	Hilft die Initiative gegen steigende Mieten?.....	27
	Hilft die Initiative gegen Stau?.....	30
	Hilft die Initiative gegen die Verbauung der Landschaft?.....	30
	Verursachen Ausländer:innen höhere Gesundheitskosten und höhere Prämien?.....	30
	Nutzen Ausländer:innen unsere Sozialversicherungen aus? .....	31
	War die Zuwanderung schon jemals so hoch wie in den letzten Jahren? .....	32
	Wird die Zuwanderung weiterhin so hoch bleiben?.....	33
	Werden durch die Zuwanderung inländische Arbeitnehmende verdrängt? .....	33
	Braucht es nicht eine stärkere Kontrolle der Zuwanderung, um inländische Arbeitskräfte zu schützen? .....	34
	Warum werden keine Massnahmen für inländische Arbeitnehmende ergriffen?.....	34
	Warum gib es keinen Gegenvorschlag zur Initiative? .....	35
	Warum sind manche Arbeitgebende gegen die bilateralen Verträge?.....	35
	Überlasten ausländische Studierende die Schweizer Hochschulen? .....	35
	Sind Ausländerinnen und Ausländer krimineller als Schweizerinnen und Schweizer?.....	36
<b>4</b>	<b>Informationen zum Familiennachzug und zum Status von vorläufig aufgenommenen Personen .....</b>	<b>37</b>

### Kontakt

Dr. Thomas Bauer  
Leiter Wirtschaftspolitik  
[bauer@travailsuisse.ch](mailto:bauer@travailsuisse.ch)  
077 421 60 04

---

# 1 Was will die Initiative und was passiert bei einer Annahme?

## 1.1 Inhalt der Initiative

### Kurz und bündig

Die Initiative will die Anzahl der in der Schweiz lebenden Personen auf 10 Millionen beschränken und dies in der Bundesverfassung verankern. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen vorläufig aufgenommene Personen kein Aufenthaltsrecht mehr erhalten, der Familiennachzug soll eingeschränkt und die Personenfreizügigkeit mit der EU soll gekündigt werden.

Die Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» will die Grösse der Schweizer Bevölkerung beschränken. Ihre zentrale Forderung ist, dass die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz bis 2050 nicht mehr als 10 Millionen Menschen betragen darf. Diese fixe Obergrenze soll in der Bundesverfassung festgeschrieben werden. Sobald die Bevölkerung 9,5 Millionen EinwohnerInnen überschreitet, muss der Bundesrat Gegenmassnahmen ergreifen und die Zuwanderung einschränken. Das bedeutet beispielsweise, dass vorläufig aufgenommene Personen keine Niederlassungsbewilligung mehr erhalten und es Einschränkungen gibt beim Familiennachzug. Da diese Massnahmen aber nicht ausreichen werden, muss der Bundesrat die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union kündigen.

Im Initiativtext ist zudem festgeschrieben, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Massnahmen für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung treffen. Um welche Massnahmen es sich dabei handelt, wird im Initiativtext nicht präzisiert.

## 1.2 Was passiert bei einer Annahme der Initiative?

### Kurz und bündig

Bei einer Annahme der Initiative würde die Bundesverfassung geändert und der Bund verpflichtet, das Bevölkerungswachstum durch eine strengere Steuerung der Zuwanderung zu begrenzen. Ab 9,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern müssten Massnahmen ergriffen und internationale Abkommen neu verhandelt werden. Dies wäre voraussichtlich ab 2029 der Fall.

Bei einer Annahme der Initiative wird die Bundesverfassung geändert und der Bund zukünftig dazu verpflichtet, das Bevölkerungswachstum streng zu regulieren. Der Bund muss Massnahmen treffen, sobald die Wohnbevölkerung 9,5 Millionen überschreitet. Vorgesehen sind insbesondere Massnahmen im Asylbereich und beim Familiennachzug. So würden vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, kein Schweizer Bürgerrecht und kein anderweitiges Bleiberecht mehr erhalten. Ausserdem würde der Familiennachzug eingeschränkt werden. Da Massnahmen im Asylbereich nur einen geringen Anteil der Zuwanderung betreffen würden, müsste der Bundesrat aber weitere Massnahmen treffen. Er wäre verpflichtet, internationale Abkommen, welche die Migration regeln, neu zu verhandeln – unabhängig davon, ob sie rechtsverbindlich sind oder nicht. Der

---

Bundesrat muss zudem Ausnahme- oder Schutzklauseln aushandeln respektive geltend machen, sofern solche bereits in den Abkommen vorgesehen sind.

Wenn die Bevölkerungsgrösse die 10-Millionen-Grenze erreicht hat, muss der Bundesrat weitere Massnahmen treffen. Dazu gehört auch, internationale Abkommen (z.B. den UNO-Migrationspakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration) zu kündigen. Auch das Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der EU ist direkt davon betroffen. Falls die Bevölkerung zwei Jahre später über dem Grenzwert von 10 Millionen bleibt – trotz allfälliger Ausnahme- oder Schutzklauseln – muss das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU gekündigt werden.

Wie dies geschehen würde, ist aktuell unklar. Falls die Stimmbevölkerung etwa der Nachhaltigkeitsinitiative der SVP zustimmt und gleichzeitig die neu ausgehandelten bilateralen Verträge mit der EU («Bilaterale III») gutheisst – wofür aktuelle Umfragen sprechen –, müsste der Bundesrat versuchen, die sogenannte Schutzklausel aus diesen neuen Verträgen zu aktivieren. Allerdings dürfte die EU dieser Aktivierung nicht dauerhaft zustimmen, da die Personenfreizügigkeit ein Kernelement der europäischen Verträge darstellt und die Bedingungen für deren Aktivierung – nämlich «schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Probleme, die durch die Personenfreizügigkeit verursacht werden» – vermutlich nicht erfüllt wären. Der Schweiz bleiben dann grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Entweder sie setzt die Nachhaltigkeitsinitiative nicht um oder sie kündigt die bilateralen Verträge auf. Beides würde nicht dem Willen der Stimmbevölkerung entsprechen.

### **Die Zahl**

Gemäss aktuellen Prognosen des Bundesamts für Statistik werden bis in den Jahren 2029 oder 2030 9,5 Millionen Menschen in der Schweiz wohnen. Der Bundesrat müsste somit drei oder vier Jahre nach Annahme der Initiative bereits die ersten Massnahmen ergreifen (z.B. Beschränkung des Familiennachzuges). Zwei Jahre nach der erstmaligen Überschreitung der 10-Millionen-Grenze müsste er die Personenfreizügigkeit kündigen. Dies wäre vermutlich in etwa fünf bis sechs Jahren der Fall.

---

## 2 Argumente gegen die Initiative

### 2.1 Die Initiative ist ein Angriff auf den Lohnschutz

#### Kurz und bündig

Mit der absehbaren Kündigung der Personenfreizügigkeit bei einer Annahme der Nachhaltigkeitsinitiative ist auch der Lohnschutz stark gefährdet. Dies ist eines der zentralen Ziele der SVP. Sie will nicht in erster Linie weniger ausländische Arbeitnehmende, sondern weniger Lohnschutz für alle Arbeitnehmenden. Deshalb soll auch nur die ständige Wohnbevölkerung beschränkt werden. Grenzgänger:innen, von ausländischen Betrieben zur Arbeit in die Schweiz entsandte oder kurzfristige, temporäre Arbeitsverhältnisse wären nicht von der Initiative betroffen und würden entsprechend stark zunehmen. Mehr prekäre Arbeitsverhältnisse und weniger Lohnschutz schaden allen Arbeitnehmenden.

Die Personenfreizügigkeit wurde 2002 im Rahmen der bilateralen Verträge in der Schweiz eingeführt. Bereits im Jahr 2004 wurde sie durch die flankierenden Massnahmen ergänzt. Diese umfassen das Entsendegesetz und die Möglichkeit, bei wiederholten Lohnunterbietungen Gesamtarbeitsverträge (GAV) vereinfacht allgemeinverbindlich zu erklären oder Normalarbeitsverträge zu erlassen. Die tripartiten Kommissionen in den Kantonen beobachten zudem den Schweizer Arbeitsmarkt und beantragen entsprechende Lohnschutz-Massnahmen, sofern wiederholte Missbräuche festgestellt werden.

Im Entsendegesetz ist klar geregelt, dass Arbeitgebende entsandten Arbeitnehmenden die orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne bezahlen müssen. Dafür müssen sie Entsendungen melden und es werden entsprechende Kontrollen durchgeführt. Da die bilateralen Verträge eine Diskriminierung von Betrieben und Arbeitnehmenden aus Europa verbieten, müssen das entsprechende Prinzip und die Kontrollen des Prinzips «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» immer auch auf Schweizer Betriebe und inländische Arbeitnehmende angewendet werden. Bei einem Wegfall der Personenfreizügigkeit würde hingegen auch das Diskriminierungsverbot aus dem Freizügigkeitsabkommen wegfallen, und somit bei Schweizer Betrieben nicht mehr kontrolliert werden, ob sie die orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne einhalten. Entsprechend könnten die Kontrollen bei inländischen Betrieben aufgehoben werden.

Bei einer Kündigung der Personenfreizügigkeit würde somit nicht zwingend das Entsendegesetz wegfallen, es würde aber auf inländische Betriebe keine Anwendung mehr finden. Der Lohnschutz würde damit geschwächt oder gänzlich wegfallen, vor allem in Branchen ohne allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge.

Es muss davon ausgegangen werden, dass an Stelle der Personenfreizügigkeit mit den flankierenden Massnahmen wieder ein Kontingentsystem ohne systematische Kontrollen der Löhne und Arbeitsbedingungen eingeführt würde. Vor der Personenfreizügigkeit wurden zwar die Anfangslöhne mehr oder weniger kontrolliert. Ob diese den Arbeitnehmenden jedoch effektiv bezahlt wurden, interessierte die Behörden abschliessend nicht mehr.

---

Die SVP will mit ihrer Initiative zurück in die alte Welt ohne Lohnschutz und flankierenden Massnahmen. Sie will ein Kontingentssystem, bei welchem Arbeitgebende freie Hand haben bei den Löhnen für ausländische Arbeitnehmende und dadurch auch die Löhne von inländischen Arbeitnehmenden drücken können. Die SVP verheimlicht ihre Absichten auch nicht. So schreibt etwa in ihrem Parteiprogramm: «Das liberale Arbeitsrecht und eine freie, dezentrale Lohnbildung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind die Trümpfe des schweizerischen Arbeitsmarktes. Die Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 und die heute fast 600 Gesamtarbeitsverträge (GAV) bedrohen jedoch diese Trümpfe. Die SVP bekämpft das Doppelspiel der Gewerkschaften: Sie wollen über immer mehr allgemein verbindliche GAV den Arbeitsmarkt regulieren (...).» Gleich äusserte sich beispielsweise auch Magdalena Martullo-Blocher in einem Referat im Jahr 2018: «Die flankierenden Massnahmen führten zu einem stark regulierten und staatlich kontrollierten Arbeitsmarkt: Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit hat sich die Anzahl der Gesamtarbeitsverträge (GAV) fast verdoppelt: Jeder zweite Beschäftigte arbeitet heute unter einem GAV, jeder Dritte unter einer Mindestlohnregelung und jeder Vierte unter einem allgemeinverbindlichen GAV. So wird nicht nur die Vertragsfreiheit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgehebelt, sondern auch das Stimmvolk, das sich klar und deutlich gegen Mindestlohn und einheitliche Ferienregelung ausgesprochen hat!»<sup>1</sup>

Die SVP greift den Lohnschutz und die Arbeitnehmendenvertretungen entsprechend wenn immer möglich im Parlament frontal an. Für sie sind allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge ein schädlicher Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung ([Interpellation Matter 23.4093](#)). Sie erachten die Normalarbeitsverträge, die bei wiederholten Lohnunterbietungen eingeführt werden können, offensichtlich als schädlich für den Wettbewerb ([Frage Burgherr 25.8226](#)) und möchten kantonale Mindestlöhne verbieten, sofern diese höher liegen als GAV-Löhne ([Motion Gutjahr 20.4649](#)). Diese Beispiele zeigen, dass der SVP nicht in erster Linie die ausländischen Arbeitnehmenden ein Dorn im Auge sind, sondern der Lohnschutz.

---

<sup>1</sup> Hier nachzulesen: [https://martullo-blocher.ch/files/dokumente/artikel/wirtschaft/180130\\_Referat\\_MRM\\_Die-Personenfreizuegigkeit.pdf](https://martullo-blocher.ch/files/dokumente/artikel/wirtschaft/180130_Referat_MRM_Die-Personenfreizuegigkeit.pdf)

---

## **2.2 Die Initiative ist eine Gefahr für den Wohlstand der Schweiz und die Arbeitsplätze**

Die Schweiz hat ihr Verhältnis zu Europa mit den bilateralen Verträgen geregelt. Mit den neuen bilateralen Verträgen («Bilaterale III») kann sie diese Regelung langfristig sichern. Für den Wohlstand und die Arbeitsplätze in der Schweiz ist dies von enorm hoher Bedeutung. Würde sie hingegen die Personenfreizügigkeit aufkündigen – wie dies bei einer Annahme der Nachhaltigkeitsinitiative der Fall wäre – würden die bilateralen Verträge wegfallen und die Schweiz stünde in einem ungeklärten Verhältnis zu Europa, vielleicht sogar in einer Konfliktsituation. Dies wäre in der aktuellen weltpolitischen Situation destabilisierend und gefährlich. Die Welt teilt sich rasch und teilweise schwer vorhersehbar in verschiedene Blöcke. Die zukünftigen Beziehungen zu den USA sind aktuell sehr unsicher. Noch weit unsicherer ist das zukünftige Verhältnis zu China und Russland. Die Schweiz hat deshalb ein grosses Interesse daran, das Verhältnis zur Europäischen Union zu klären.

Aber auch für den Wohlstand und die Arbeitsplätze in der Schweiz wäre eine Aufkündigung der bilateralen Verträge fatal. Eine solche wäre aber die logische Konsequenz einer Umsetzung der Nachhaltigkeitsinitiative.

Die Europäische Union und ihr Binnenmarkt basieren auf vier sogenannten Grundfreiheiten: dem freien Warenverkehr, der Dienstleistungsfreiheit, dem freien Kapitalverkehr und der Personenfreizügigkeit. Über diese vier Grundfreiheiten kann mit der Europäischen Union im Grundsatz nicht verhandelt werden, auch wenn dies durchaus sinnvoll wäre. Wenn die Schweiz am europäischen Binnenmarkt teilnehmen und Schweizer Unternehmen Waren und Dienstleistungen in Europa diskriminierungsfrei verkaufen sowie im europäischen Binnenmarkt investieren wollen, dann muss die Schweiz auch die Personenfreizügigkeit akzeptieren. Eine Ausnahme bei der Personenfreizügigkeit – und damit bei einem der vier Grundpfeiler des Binnenmarkts – wird die EU der Schweiz niemals gewähren. Die Schweiz hat somit die Möglichkeit unter diesen Bedingungen am EU-Binnenmarkt teilzunehmen – oder eben nicht. Wenn sie nicht daran teilnimmt, riskiert sie entsprechende Diskriminierungen beim Marktzugang, beim Bildungsaustausch, bei der Forschungszusammenarbeit, beim internationalen Verkehr oder bei der Energieversorgung.

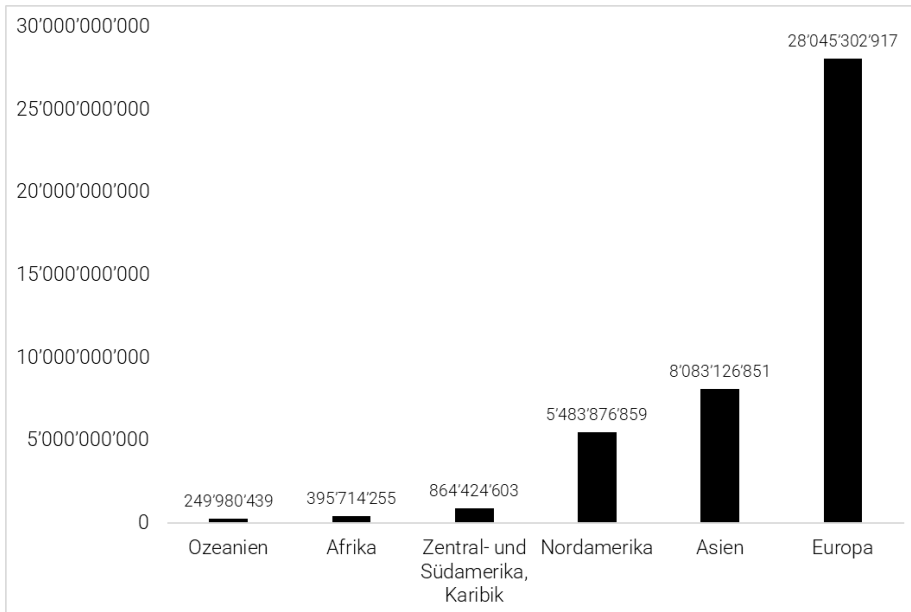
Die Kosten dieses beschränkten Zugangs zum europäischen Binnenmarkt, zu Bildungs- und Forschungseinrichtungen und beim Service Public wären beträchtlich, auch wenn sie aktuell schwer zu beziffern sind. Aktuell erleben wir Zeiten mit einem zunehmenden Nationalismus und einer fortschreitenden Marktabschottung, etwa mit der Hilfe von Zöllen oder nicht tarifären Handelshemmnissen (z.B. Genehmigungen, technische Normen, Zertifizierungen, diskriminierende öffentliche Beschaffungen oder Steuerabzüge). Ohne stabile Beziehungen zur EU werden diese Probleme zunehmen und einen hohen Preis fordern. Die Schweiz hat deshalb ein grosses wirtschaftliches Interesse daran, Teil des europäischen Binnenmarkts zu bleiben.

Ein Blick auf den Warenhandel zeigt, wie entscheidend die europäischen Länder für die Schweiz sind. Im November 2025 (aktuellste Daten) hat die Schweiz Waren im Wert von knapp 28 Milliarden CHF mit europäischen Ländern gehandelt. Davon entfielen mehr als die Hälfte (15 Milliarden CHF) auf die drei Nachbarländer Deutschland (8 Milliarden CHF), Frankreich (3 Milliarden CHF) und Italien (4 Milliarden CHF).

Deutlich geringer war hingegen das Handelsvolumen mit asiatischen Ländern (8 Milliarden CHF) und mit nordamerikanischen Ländern (5,5 Milliarden CHF).

### Handelstätigkeit nach Kontinent (Exporte plus Importe) – Warenhandel

Schweizerische Aussenhandelsstatistik (Swiss-Impex), November 2025, Exporte plus Importe (in CHF)



#### Die Zahl

Im November 2025 wurden Waren im Wert von 28 Milliarden CHF mit europäischen Ländern gehandelt, verglichen mit 8 Milliarden CHF mit asiatischen und 5,5 Milliarden CHF mit nordamerikanischen Ländern. Dies zeigt die überragende wirtschaftliche Bedeutung Europas für die Schweiz.

Es ist schwierig, den wirtschaftlichen Mehrwert der bilateralen Verträge in Franken und Rappen zu berechnen. Eine Studie des Forschungsbüros Ecoplan aus dem Jahr 2025 kommt beispielsweise zum Schluss, dass ein Wegfall der bilateralen Verträge I (u.a. Abkommen zur Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse) zu einem Rückgang der Einkommen um 1'300 CHF pro Person und Jahr führen würde. Im Jahr 2045 läge die Wertschöpfung in der Schweiz um 2'545 CHF pro Kopf oder etwa 5 Prozent tiefer als mit den bilateralen Abkommen. Für diese Berechnungen mussten zwar sehr weitgehende Annahmen getroffen werden, die Schlussfolgerung der Studie dürften aber zutreffen: «Der Wegfall der Bilateralen I führt zu einer erheblichen Schwächung der Schweizer Wirtschaft und zu spürbaren Einkommenseinbußen bei der heimischen Bevölkerung.»<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Ecoplan (2025): «Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I – Aktualisierung der Ecoplan-Studie 2015 im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco», Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 56, Bern 2025.

---

## 2.3 Ausländische Kolleg:innen verdienen Rechte – nie mehr Saisonierstatut

### Kurz und bündig

Bis zur Einführung der Personenfreizügigkeit hatten ausländische Arbeitnehmende in der Schweiz stark eingeschränkte Rechte. Das Saisonierstatut begrenzte ihre Aufenthaltsdauer, band Arbeitnehmende an ihre Arbeitgebenden und verbot lange Zeit den Familiennachzug. Viele Familien wurden getrennt, Kinder lebten teils jahrelang versteckt. Arbeitgebende hatten eine grosse Macht und konnten Löhne und Arbeitsbedingungen nach ihren Interessen diktieren, die soziale Absicherung fehlte oft. Dieses System hinterliess tiefe Wunden und ist bis heute noch unvollständig aufgearbeitet. Die Nachhaltigkeitsinitiative birgt die Gefahr einer Rückkehr zu einem Zweiklassensystem mit weniger Rechten und weniger Schutz für ausländische Arbeitnehmende.

Ausländische Arbeitskräfte sind seit Jahrzehnten – lange vor der Einführung der Personenfreizügigkeit – ein zentraler Bestandteil der Schweizer Wirtschaft. Trotzdem waren sie über lange Zeit rechtlich benachteiligt. Das sogenannte Saisonierstatut existierte ab 1934 und kam besonders in der Nachkriegszeit (1950er- bis 1980er-Jahre) aufgrund der Hochkonjunktur und der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften nach dem Zweiten Weltkrieg zur Anwendung. Das Saisonierstatut regelte damals den Kurzaufenthalt von ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz. Ein Grossteil der Saisoniers wurde aus Italien rekrutiert und arbeiteten in der Landwirtschaft, auf dem Bau und in der Industrie. Die Arbeitskräfte wurden in den 50er-Jahren noch über private Netzwerke angeworben, später gab es entsprechende Abkommen mit Italien und Spanien. Innenpolitisches Ziel der Schweiz war es, den hohen wirtschaftlichen Bedarf an Arbeitskräften zu decken und gleichzeitig zu verhindern, dass sich diese Menschen langfristig in der Schweiz niederlassen und integrieren. Die Saisoniers wurden als «Konjunkturpuffer» eingesetzt. In Phasen der Hochkonjunktur wurden mehr ausländische Arbeitskräfte angeworben, wuchs die Wirtschaft weniger stark als erwartet, so reduzierten die Behörden rasch die Zuwanderungskontingente und verlängerten Aufenthaltsbewilligungen nicht mehr. So wurde die Arbeitslosigkeit gewissermassen in die Herkunftsländer der Saisoniers «ausgelagert».<sup>3</sup>

Die Aufenthaltsdauer von Saisoniers war auf neun Monate beschränkt und an die Arbeitsstelle gekoppelt. Danach mussten die Saisoniers das Land für mindestens drei Monate verlassen. Das Saisonierstatut war restriktiv und hatte weitgehende Auswirkungen auf das Arbeits- und Privatleben der Gastarbeiter:innen. Sie durften in der bewilligten Zeit weder ihren Wohn- noch Arbeitsort wechseln, der Familiennachzug war verboten oder sehr stark eingeschränkt. Die Kinder der Gastarbeiter:innen wurden deshalb entweder abrupt von ihren Eltern getrennt und mussten in der Heimat oder in grenznahen Heimen zurückgelassen werden, oder sie lebten versteckt in der Schweiz. Da ihr Aufenthalt als illegal eingestuft wurde, hatten diese Kinder in der Schweiz keinen Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem und wuchsen in ständiger Angst vor einer Ausschaffung auf. Sie werden heute auch als «Schrankkinder» bezeichnet, weil sie einen Grossteil ihrer Kindheit versteckt verbringen mussten. Auch Kinder, die während des Aufenthalts ihrer Eltern in der Schweiz zur Welt kamen,

---

<sup>3</sup> Vgl. [Traverse 2022/3 : Saisonarbeitende in der Schweiz. Arbeit, Migration, Fremdenfeindlichkeit und Solidarität.](#)

---

galten als illegal und mussten versteckt werden.

Später wurde das Saisonierstatut dahingehend geändert, dass ein Familiennachzug nach mehreren Jahren theoretisch möglich wurde. Die Hürden blieben allerdings sehr hoch, sodass der Familiennachzug weiterhin vielen Familien verwehrt blieb. Diese Kappung von familiären Bindungen und das Aufwachsen unter prekären Bedingungen haben unzählige Familien langfristig negativ geprägt. Der «illegale» Aufenthalt beschränkte sich dabei auch nicht nur auf die Familienangehörigen. So blieb ein Teil der Saisonarbeitenden auch zwischen den «Saisons» in der Schweiz, wo sie schwarzarbeiteten. Saisoniers wurden zudem auch Opfer von struktureller Diskriminierung und Erniedrigungen.<sup>4</sup>

Durch das Saisonierstatut entstand ausserdem ein massives Machtgefälle zwischen Arbeitgebenden und ausländischen Arbeitnehmenden. Denn das Recht, sich in der Schweiz aufhalten zu dürfen, war direkt an die Arbeit gekoppelt. Um eine Perspektive auf eine längerfristige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis (z.B. eine sogenannte Jahresbewilligung) zu erhalten, waren die Gastarbeiter:innen dem Gutdünken ihrer Arbeitgebenden und der Behörden ausgeliefert. Dementsprechend gross war der Druck, den ein Arbeitgeber ausüben konnte. Gastarbeiter:innen erhielten erwiesenermassen tiefere Löhne als ihre Schweizer Arbeitskolleg:innen.<sup>5</sup> Dazu kamen die prekären Lebensbedingungen. Saisoniers durften keinen Mietvertrag abschliessen und waren auf Unterkünfte angewiesen, die der Arbeitgeber zur Verfügung stellte. Dazu gehörten Notunterkünfte, einfache Baracken oder Wohnungen, in denen Zimmer oder Gemeinschaftsräume mit Fremden geteilt werden mussten.<sup>6</sup> Saisoniers hatten auch keinen Zugang zu Sozialversicherungsleistungen: Im Falle von Krankheit oder Unfällen erhielten sie oftmals keine Leistungen und mussten in ihr Herkunftsland zurückkehren. Erst 1977 wurde Saisoniers erstmals Zugang zur Arbeitslosenversicherung gewährt und auch dies nur unter bestimmten Bedingungen.<sup>7</sup> Dieses unwürdige Kapitel der Schweizer Geschichte ist bis heute nicht vollständig historisch aufgearbeitet. Erst 2002 wurde das missbrauchsanfällige Saisonierstatut mit der Einführung der Personenfreizügigkeit offiziell abgeschafft. Mit der Nachhaltigkeitsinitiative droht die Rückkehr in ein Zweiklassen-System mit geringeren Schutzstandards, prekären Arbeitsbedingungen und weniger Rechten für Arbeitnehmende mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Doch alle Arbeitnehmenden in der Schweiz verdienen Schutz und faire Arbeitsbedingungen.

### Die Zahl

Mit dem Saisonierstatut war der Familiennachzug verboten bzw. stark eingeschränkt. In der Schweiz lebten als Folge davon je nach Quelle 15'000 bis 50'000 Kinder versteckt bei ihren Eltern. Gemäss heutigen Schätzungen waren eine halbe Million Minderjähriger von den Trennungen betroffen, die das Saisonierstatut mit sich brachte.

---

<sup>4</sup> Ricciardi Toni (2018): Breve storia dell'emigrazione italiana in Svizzera. Dall'esodo di massa alle nuove mobilità.

<sup>5</sup> Schüpbach, Kristina (2023): Zwischen Marktmacht und Arbeitsrechten: Die Auswirkungen des Saisonierstatuts für die Löhne von Migrant:innen. KOF Analysen, vol. 2023: No. 3, Zurich: KOF Swiss Economic Institute, ETH Zurich, 2023.

<sup>6</sup> Vgl. [Traverse 2022/3 : Saisonarbeitende in der Schweiz. Arbeit, Migration, Fremdenfeindlichkeit und Solidarität.](#)

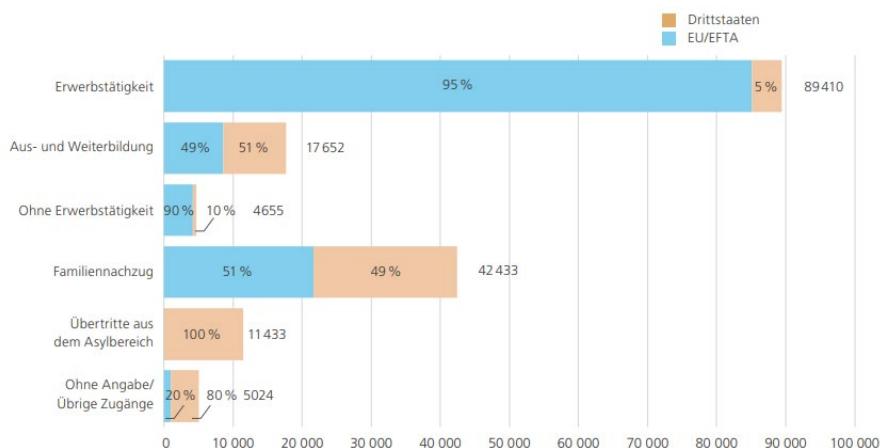
<sup>7</sup> Vgl. [Traverse 2022/3 : Saisonarbeitende in der Schweiz. Arbeit, Migration, Fremdenfeindlichkeit und Solidarität.](#)

## 2.4 Das Asylwesen ist keine wesentliche Ursache für das Bevölkerungswachstum

Personen, die in der Schweiz Asyl beantragen, machen nur einen kleinen Bruchteil des Bevölkerungswachstum aus. Der grösste Teil des Bevölkerungswachstum entsteht durch erwerbstätige Personen, die aus europäischen Ländern in die Schweiz kommen. Im Jahr 2024 wanderten 89'410 Personen zwecks Erwerbstätigkeit in die Schweiz ein. 95 Prozent dieser Erwerbstätigen stammten aus der Europäischen Union oder der EFTA (Island, Liechtenstein, Norwegen). Personen aus dem Asylbereich machen verglichen mit den Erwerbstätigen hingegen nur einen geringen Teil der Zuwanderung aus (11'433 Personen). Wer die Zuwanderung reduzieren will, muss deshalb bei der Reduktion der Zuwanderung von Erwerbstätigen ansetzen. Das sind Menschen, die in der Schweiz arbeiten, Steuern zahlen, in die Sozialversicherungen einzahlen und in den Arbeitsmarkt integriert sind. Der Preis für eine Deckelung der Bevölkerung ist also sehr hoch. Denn Arbeitskräfte aus dem europäischen Raum sind nicht «zusätzlich», sie besetzen Stellen, die heute grösstenteils nicht besetzt werden könnten. Wenn diese Arbeitskräfte fehlen, respektive nicht mehr in die Schweiz einwandern dürfen, blieben viele dieser Arbeitsstellen unbesetzt.

### Einwanderung in die ständige Wohnbevölkerung nach Grund

Staatssekretariat für Migration, Jahresstatistik Zuwanderung 2024



*Lesebeispiel: Im Jahr 2024 kamen 89'410 Personen zwecks Erwerbstätigkeit neu zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz hinzu verglichen mit gerade einmal 11'433 Personen aus dem Asylwesen.*

Treiber der hohen Zuwanderung aus Europa sind neben der demografischen Entwicklung die sehr tiefen Unternehmenssteuern. Sie führen dazu, dass sich viele internationale Konzerne in der Schweiz niedergelassen haben. Sie brauchen Arbeitnehmende, die in der Schweiz fehlen.

#### Die Zahl

Auf 11'000 Personen aus dem Asylwesen kommen 90'000 Personen, welche aufgrund der Arbeit in die Schweiz eingewandert sind. Wer keine 10-Millionen-Schweiz will, muss nicht die Anzahl an AsylbewerberInnen reduzieren, sondern die Anzahl an Erwerbstätigen. Der Preis dafür ist allerdings hoch.

---

## 2.5 Die Initiative fördert die Beschäftigung von Grenzgänger:innen und prekäre Arbeitsverhältnisse

### Kurz und bündig

Die Initiative will nur die ständige Wohnbevölkerung beschränken. Grenzgänger:innen, Entsandte und Kurzaufenthalter:innen sind nicht davon betroffen. Bei einer Beschränkung der ständigen Wohnbevölkerung und einem anhaltenden Stellenwachstum würden die Stellen insbesondere durch Arbeitnehmende mit diesen Bewilligungen gedeckt. Der Lohndruck und der Druck auf die Arbeitsbedingungen würden als Folge davon deutlich zunehmen.

Die Initiative der SVP verspricht, die ständige Wohnbevölkerung zu beschränken. Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, die dauerhaft in der Schweiz leben und seit mindestens 12 Monaten in der Schweiz sind. Nicht dazu gehören hingegen etwa Grenzgänger:innen, Kurzaufenthalter:innen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 12 Monaten oder entsandte Arbeitnehmende aus dem Ausland. Wenn Arbeitskräfte benötigt werden (z.B. aufgrund des Wirtschaftswachstums oder des demografischen Wandels), diese Stellen aber wegen der starren Bevölkerungsobergrenze nicht mehr mit Personen besetzt werden können, die in der Schweiz leben, findet automatisch eine Verlagerung statt. Offene Stellen würden in diesem Fall vermehrt mit Grenzgänger:innen, Kurzaufenthalter:innen oder entsandten Arbeitnehmenden besetzt. Dabei handelt es sich um diejenigen Arbeitsverhältnisse, die den höchsten Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen – auch für inländische Arbeitnehmende – verursachen. Dies, weil die Arbeitnehmenden nicht in der Schweiz leben und damit häufig mit deutlich tieferen Lebenshaltungskosten konfrontiert sind und eher bereit – oder gezwungen – sind, zu tieferen Löhnen zu arbeiten.

Hinzu kommt, dass es sich bei diesen Beschäftigungsformen besonders häufig um besonders prekäre Arbeitsverhältnisse handelt. Temporäre Arbeitskräfte und Entsandte sind stärker von ihren Arbeitgebenden abhängig, haben weniger Schutz und trauen sich seltener, Missstände anzusprechen. Dies, weil die Arbeitgebenden einen hohen Druck auf die Arbeitnehmenden ausüben können. Das untergräbt faire Arbeitsbedingungen in der Schweiz. Für Arbeitnehmende bedeutet dies unter dem Strich: Eine Beschränkung der ständigen Wohnbevölkerung löst das Problem nicht, sondern verschiebt es. Statt stabiler Arbeitsverhältnisse mit Menschen, die hier leben, Steuern zahlen und Teil der Gesellschaft sind, droht ein Arbeitsmarkt mit mehr temporärer Beschäftigung, mehr Unsicherheit und stärkerem Lohndruck. Leidtragende sind am Ende nicht die Unternehmen, sondern die Arbeitnehmenden, die auf faire Löhne, verlässliche Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit angewiesen sind.

## 2.6 Die Initiative führt zu mehr Zuwanderung aus Drittstaaten

### Kurz und bündig

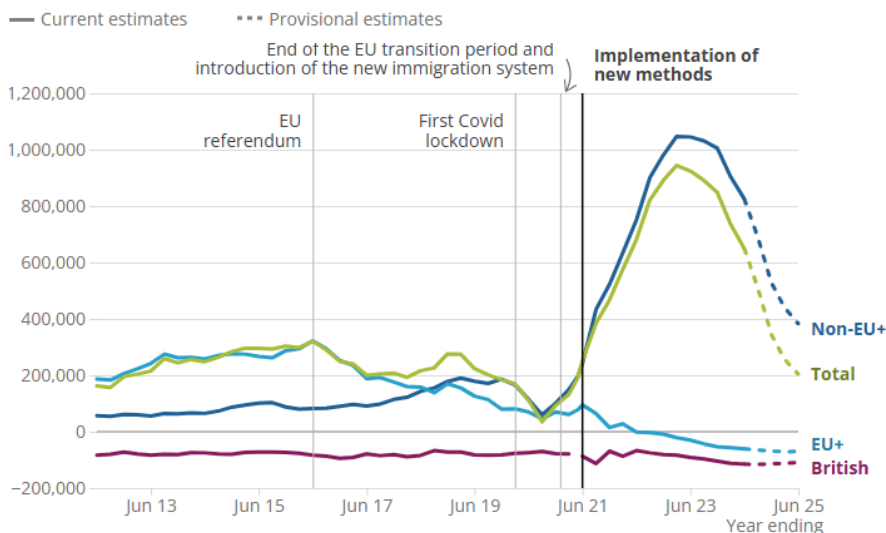
In Grossbritannien hat sich nach dem Austritt aus der EU gezeigt, dass sich die Zuwanderung stark verändert. Weil die Erwerbstätigkeit in Grossbritannien für europäische Arbeitnehmende unattraktiv wurde, stieg die Zuwanderung aus Staaten von ausserhalb der EU – etwa aus Indien und Pakistan – stark an. Die offenen Stellen wurden somit weiterhin mit ausländischen Arbeitnehmenden besetzt, einfach aus anderen Herkunftsländern

In Grossbritannien zeigte sich nach dem Brexit – dem Austritt aus der Europäischen Union am 31. Januar 2020 – eine ungewollte Entwicklung. Während immer weniger Stellen durch Arbeitnehmende aus der Europäischen Union besetzt wurden, stieg die Anzahl an Arbeitnehmenden aus anderen Ländern stark an. Grossbritannien wurde durch die Einschränkung der Rechte von EU-Arbeitnehmenden für diese somit zunehmend unattraktiv. Die Arbeitgebenden holten deshalb vermehrt Arbeitnehmende aus Staaten von ausserhalb der EU, insbesondere aus Indien, aber auch aus Pakistan, Nigeria oder China. Das Versprechen der Brexit-Befürworter, mit dem EU-Austritt die Kontrolle über die Zuwanderung zurückzugewinnen, wurde rasch gebrochen, als die Nachfrage nach Arbeitnehmenden hoch war.

### Einwanderung nach Grossbritannien aus der EU und Nicht-EU-Ländern

Office for National Statistics UK<sup>8</sup>

#### Long-term net migration of non-EU+, EU+, and British nationals in the UK, year ending (YE) June 2012 to YE June 2025



Lesehilfe: Am 31. Januar 2020 erfolgte der Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union. Als Folge davon reduzierte sich zuerst das Wachstum der Zuwanderung aus der EU ab etwa dem Jahr 2023. Gleichzeitig stieg durch die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften die Zuwanderung aus nicht EU-Staaten stark an. Erst mit den zunehmenden wirtschaftlichen Problemen schwächte sich auch das Wachstum der Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten ab.

<sup>8</sup> Quelle: <https://www.ons.gov.uk/peoplepopulationandcommunity/populationandmigration/internationalmigration/bulletins/longterminternationalmigrationprovisional/yearendingjune2025>

---

Inwiefern eine vergleichbare Entwicklung auch in der Schweiz nach einer Annahme der Initiative möglich wäre, ist unklar. Dies hängt stark von der Umsetzung ab. Eine Verlagerung auf Arbeitnehmende aus dem grenznahen Ausland, auf Entsendungen und Kurzaufenthalter:innen in temporären Arbeitsverhältnissen dürfte aber für Fachkräfte wie Ärzte, Informatikerinnen oder Ingenieure aus Europa kaum attraktiv sein. Eine erhöhte Verlagerung auf Drittstaaten ist deshalb naheliegend.

### **Die Zahl**

Nach dem Brexit stieg die Zuwanderung in Grossbritannien aus Staaten ausserhalb Europas wie Indien, Pakistan, Nigeria oder China von etwa 100'000 Personen pro Jahr auf über 1 Millionen an. Europäische Arbeitnehmende wollten hingegen nicht mehr in Grossbritannien arbeiten. Das Versprechen einer Reduktion der Einwanderung wurde rasch gebrochen, als die Wirtschaft nach Arbeitskräften rief.

## 2.7 Ohne Zuwanderung altert die Bevölkerung in der Schweiz rasch

### Kurz und bündig

Die Bevölkerung in der Schweiz altert stark. Die Bevölkerung in der Schweiz altert stark. Dafür gibt es mehrere Gründe: Einerseits kommt die grosse Altersgruppe der sogenannten Babyboomers ins Rentenalter. Gleichzeitig sind die Geburtenraten gesunken. Ein Grossteil der Zugewanderten ist im erwerbstätigen Alter, wodurch diese Alterung der Gesellschaft entschärft werden kann. Nur so bleibt die Erwerbsbevölkerung ungefähr stabil, während die Gruppe an Rentner:innen grösser wird. Ohne Einwanderung in die Schweiz würde die Erwerbsbevölkerung hingegen in den nächsten 20 Jahren um etwa 800'000 Personen schrumpfen, während die Anzahl an Rentner:innen um etwa 856'000 Personen wachsen würde. Dadurch würden Arbeitskräfte fehlen, die Finanzierung der AHV würde erschwert und die Wirtschaft würde kaum noch wachsen oder gar schrumpfen.

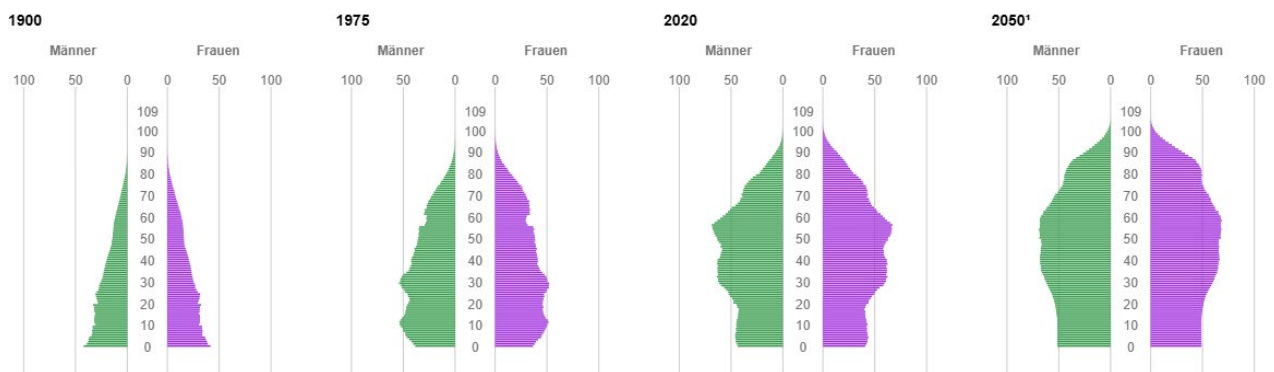
Die Schweizer Bevölkerung wird immer älter.<sup>9</sup> Dies zeigt sich an der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung in den letzten 120 Jahren. Während im Jahr 1900 noch die jüngste Altersgruppe den grössten Teil der Bevölkerung ausmachte, sind es im Jahr 2020 die Personen um die 60 Jahre.

Ursachen der alternden Gesellschaft sind etwa die höhere Lebenserwartung, die grosse Generation der Baby-Boomer (Jahrgänge 1946-1964), welche älter wird und ins Rentenalter eingetreten ist und der Rückgang der Geburtenrate. Im Jahr 2024 hat die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau mit 1,29 zudem ihren bisher tiefsten Stand erreicht. Damit erreichen grosse Generationen nach und nach das Rentenalter, während jüngere Generationen kleiner sind. Dies führt zu einem strukturellen Rückgang der Erwerbsbevölkerung.

### Altersaufbau der Bevölkerung nach Geschlecht

Bundesamt für Statistik, Bevölkerungsstatistik<sup>10</sup>

Anzahl Personen in 1000



\* gemäss Szenario A-00-2020

<sup>9</sup> Vgl. Bericht des Bundesrates (2025): «Demografische Entwicklung der Schweiz – Chancen und Herausforderungen», Bericht des Bundesrates in Ergänzung zur Botschaft zur Legislaturplanung 2023-2027 und in Erfüllung des Postulates Bellaiche 23.3042 vom März 2023

<sup>10</sup> Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/alterung.assetdetail.32186576.html>

Diese Alterung der Gesellschaft hat auch zur Folge, dass der Anteil der Erwerbstätigen im Verhältnis zu den Rentner:innen abnimmt. Im Jahr 1995 kamen in der Schweiz auf 100 Erwerbstätige etwa 25 Personen im Rentenalter, im Jahr 2023 kamen auf 100 Erwerbstätige bereits 32 Personen im Rentenalter. Je nach Entwicklung dürften im Jahr 2055 39 bis 53 Rentner:innen auf 100 Erwerbstätige kommen. Wie sich dieses Verhältnis verändern wird, hängt praktisch ausschliesslich von der Zuwanderung ab.

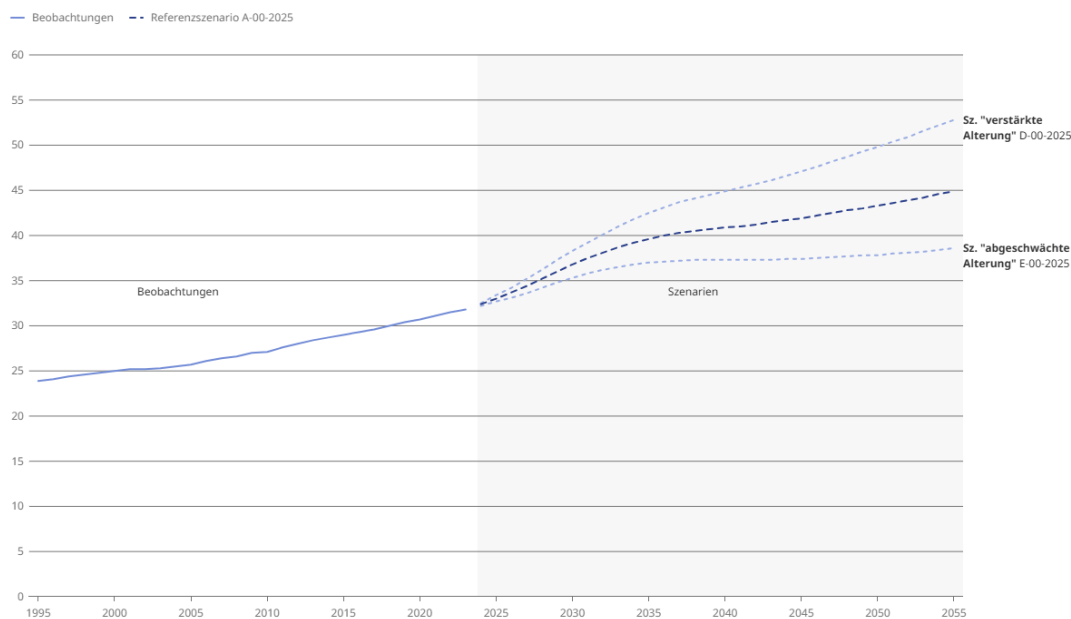
## Entwicklung des Altersquotienten

Bundesamt für Statistik, Bevölkerungsstatistik<sup>11</sup>

Entwicklung des Altersquotienten gemäss dem Referenzszenario und den zwei Alternativszenarien



Zahl der Personen ab 65 Jahren pro hundert 20- bis 64-Jährige



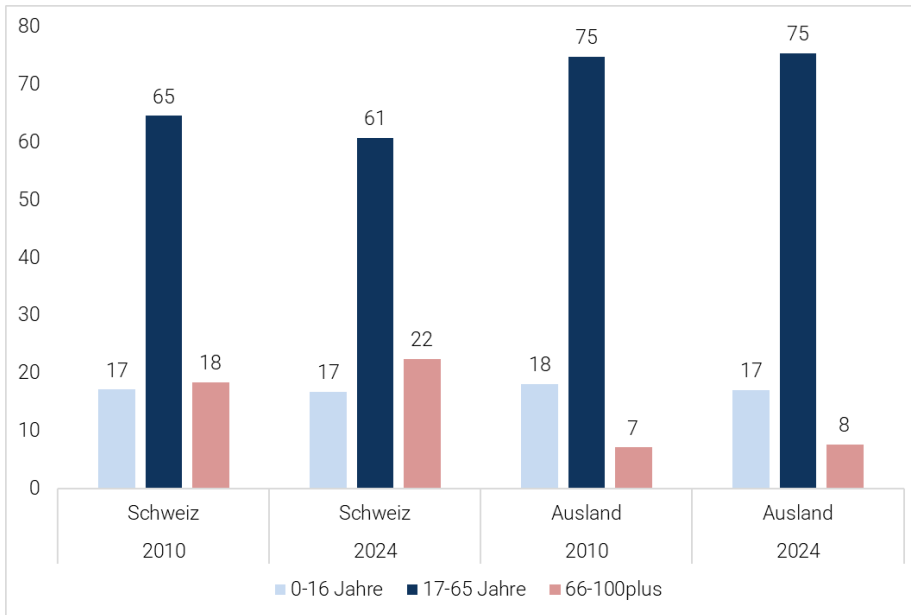
Die Zuwanderung ist somit der entscheidende Faktor dafür, ob in Zukunft immer weniger Erwerbstätige die anfallende Arbeit machen werden. Die Verjüngung, die durch die Zuwanderung entsteht, zeigt sich anhand der Zahlen seit 2010. Bei den Schweizerinnen und Schweizern betrug der Anteil an Personen zwischen 0 und 17 Jahren sowohl im Jahr 2010 wie auch noch im Jahr 2024 konstant 17 Prozent der gesamten Bevölkerung. Der Bevölkerungsanteil im mittleren Alter (Erwerbsalter) sank hingegen zwischen 2010 und 2024 von 65 auf 61 Prozent. Grösser wurde hingegen die Gruppe der Personen zwischen 66 und 100 Jahren. Ihr Anteil wuchs von 18 auf 22 Prozent.

Ganz anders zeigt sich die Situation bei der ausländischen Bevölkerung, die in der Schweiz lebt. Während der Anteil in der jüngsten Gruppe von 18 auf 17 Prozent leicht abnahm, lag der Anteil an der Bevölkerung im Erwerbsalter konstant bei sehr hohen 75 Prozent. Die älteste Bevölkerungsgruppe hingegen vergrösserte sich nur leicht von 7 auf 8 Prozent. Drei Viertel der Personen ohne Schweizer Pass, die in der Schweiz leben, befinden sich somit im Erwerbsalter.

<sup>11</sup> Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/schweiz-szenarien.assetdetail.34687299.html>

## Bevölkerungsentwicklung nach Alter bei SchweizerInnen und AusländerInnen

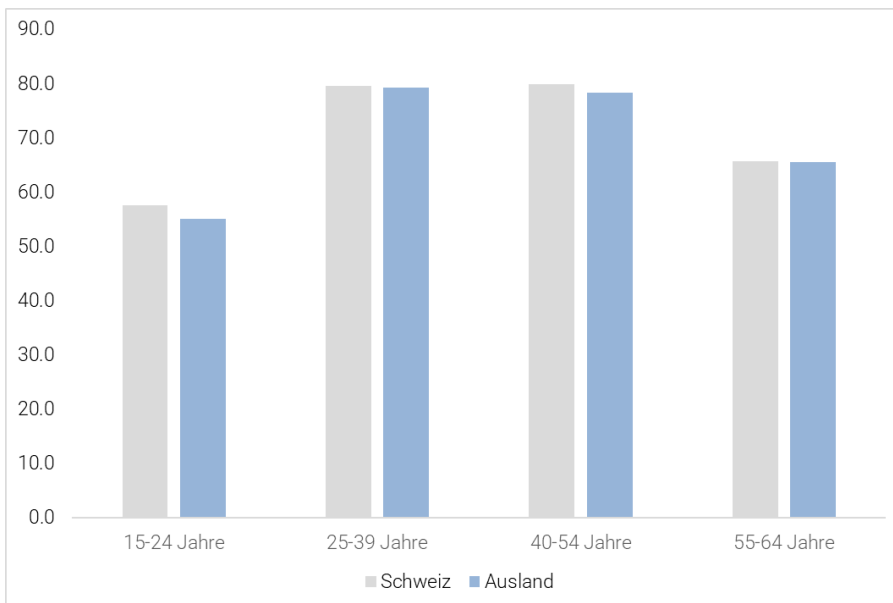
Bundesamt für Statistik, Bevölkerungsstatistik, Anteile in %



Dabei zeigt sich auch, dass ausländische Arbeitnehmende gemessen in Vollzeitstellen genau so häufig arbeiten wie Schweizerinnen und Schweizer. Ihre Erwerbsquote liegt entsprechend gleich hoch.

## Erwerbsquote von SchweizerInnen und AusländerInnen

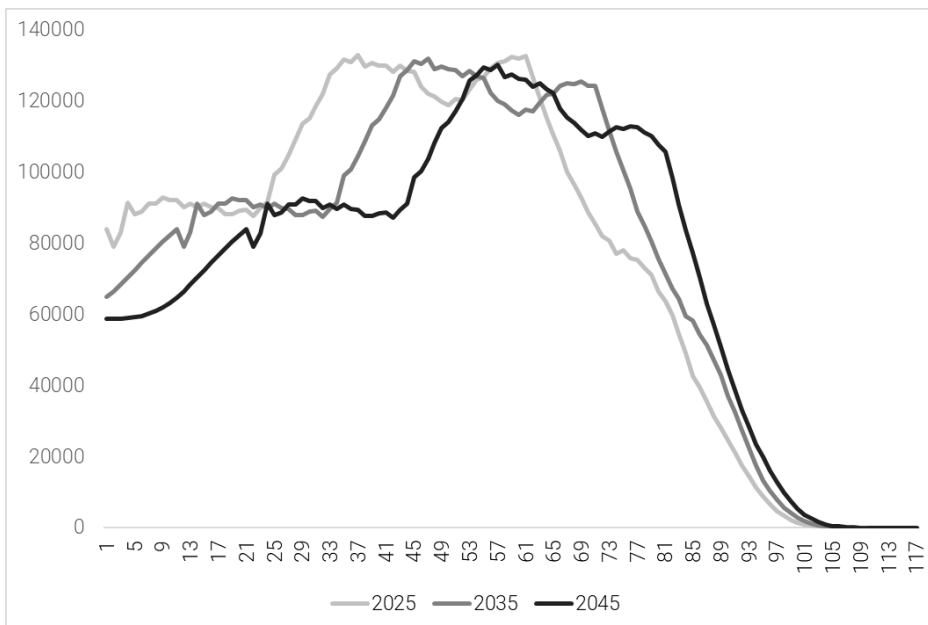
Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), 3. Quartal 2025, in %



Das Bundesamt für Statistik hat Szenarien berechnet, wie sich die Schweiz mit einem kompletten Ein- und Auswanderungsstopp entwickeln würde. Im Jahr 2025 waren die Altersgruppen der 37- und 61-Jährigen mit etwas mehr als 130'000 Personen die grössten Gruppen. Deutlich kleiner sind beispielsweise die Altersgruppen der 18-Jährigen oder der 70-Jährigen mit jeweils knapp 90'000 Personen in diesem Alter. Ohne Ein- und Auswanderung würde sich dieses Bild stark verändern und die grosse Altersgruppe der Erwerbstätigen würde zunehmend in Richtung des Rentenalters verschoben. Bereits 2035 – also in 10 Jahren – wäre die Gruppe der 47-Jährigen die grösste Altersgruppe. Die zweite grosse Altersgruppe läge nun nicht mehr bei 61 Jahren, sondern bei 69 Jahren. Diese Alterung der Gesellschaft würde sich ohne Ein- und Auswanderung in den nachfolgenden Jahren bis 2045 fortsetzen. Im Jahr 2045 wäre die grösste Altersgruppe bei 57 Jahren, wobei die jüngeren Altersgruppen nur mehr sehr klein ausfallen würden.

### Bevölkerung nach Alter – Verteilung 2025, 2035, 2045 Szenario ohne Ein- und Auswanderung

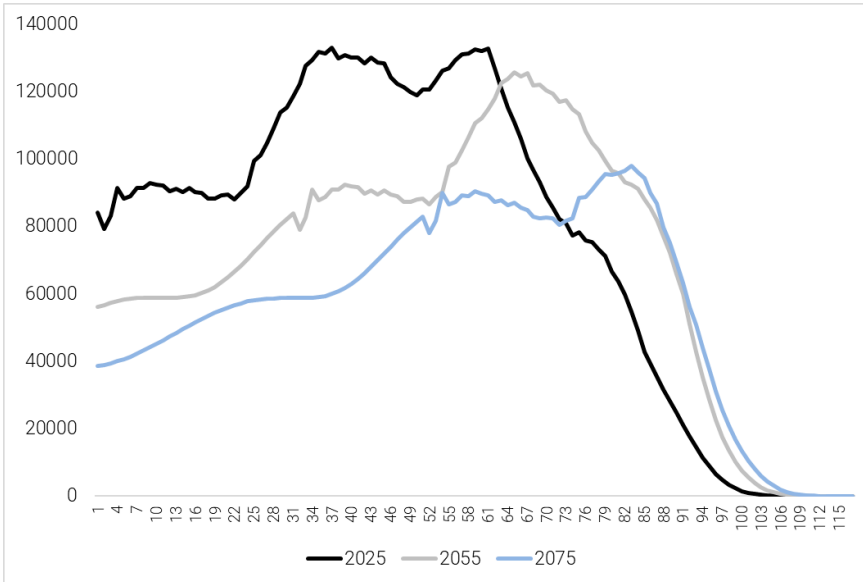
Bundesamt für Statistik, Bevölkerungsstatistik, Anzahl Personen nach Alter



Bereits im Jahr 2055 lägen die grössten Altersgruppen zum grössten Teil im Rentenalter.

### Bevölkerung nach Alter – Verteilung 2025, 2055, 2075 Szenario ohne Ein- und Auswanderung

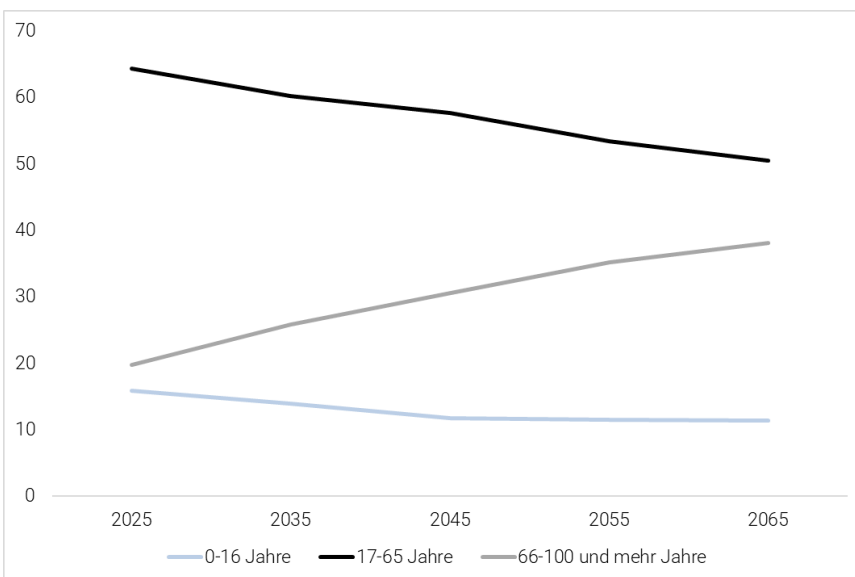
Bundesamt für Statistik, Bevölkerungsstatistik, Anzahl Personen nach Alter



Die Anteile an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppe ändern sich dadurch drastisch. Während im Jahr 2025 64 Prozent der Bevölkerung zwischen 17 und 65 Jahren alt sind, würde dieser Anteil im Zeitverlauf immer kleiner. Im Jahr 2035 wären es noch 60 Prozent, im Jahr 2045 58 Prozent und im Jahr 2065 noch 50 Prozent. Gleichzeitig würde die Bevölkerung im Rentenalter (66 Jahre und älter) stark ansteigen. Während aktuell 20 Prozent der Bevölkerung über 66-jährig sind, wären es im Jahr 2035 bereits 26 Prozent, im Jahr 2045 31 Prozent und im Jahr 2065 38 Prozent.

### Bevölkerungsentwicklung ohne Ein- und Auswanderung 2025-2065

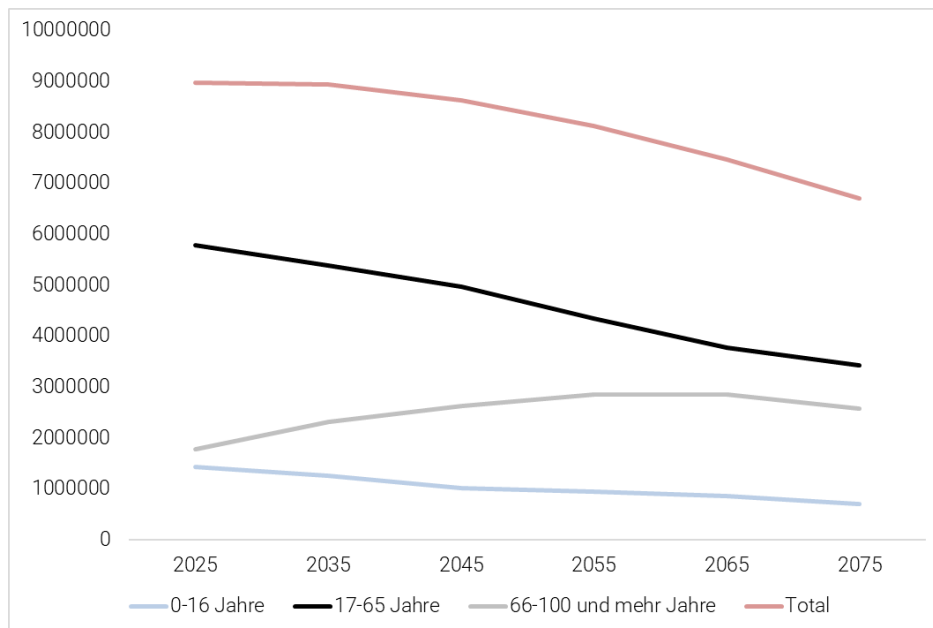
Bundesamt für Statistik, Bevölkerungsszenarien



Wenn nicht nur die Anteile der jeweiligen Altersgruppe, sondern die absoluten Zahlen betrachtet werden, zeigt sich, dass die Bevölkerung ohne Ein- und Auswanderung bereits im Jahr 2035 tiefer liegt als noch im Jahr 2025 und anschliessend rasch sinkt. Im Jahr 2055 hätte die Schweiz dadurch noch 8,1 Millionen, im Jahr 2075 6,7 Millionen Einwohner. Rückläufig wäre dabei vor allem die Erwerbsbevölkerung. Sie würde sich von 5,8 Millionen im Jahr 2025 auf noch 5,3 Millionen im Jahr 2035 und 3,8 Millionen im Jahr 2065 reduzieren.

### Bevölkerungsentwicklung ohne Ein- und Auswanderung 2025-2075

Bundesamt für Statistik, Bevölkerungsszenarien



Ein solches demografisches Extremszenario würde auch bei einer Annahme der Initiative kaum eintreffen. Trotzdem verdeutlicht es, weshalb eine moderate Zuwanderung für die Schweiz in den kommenden Jahren notwendig ist. Eine schrumpfende und stark alternde Bevölkerung würde in verschiedenen Bereichen grosse Herausforderungen mit sich bringen. So würden Arbeitskräfte fehlen, die Finanzierung der AHV würde erschwert und die Wirtschaft würde aufgrund der sinkenden Nachfrage vermutlich schrumpfen.

#### Die Zahl

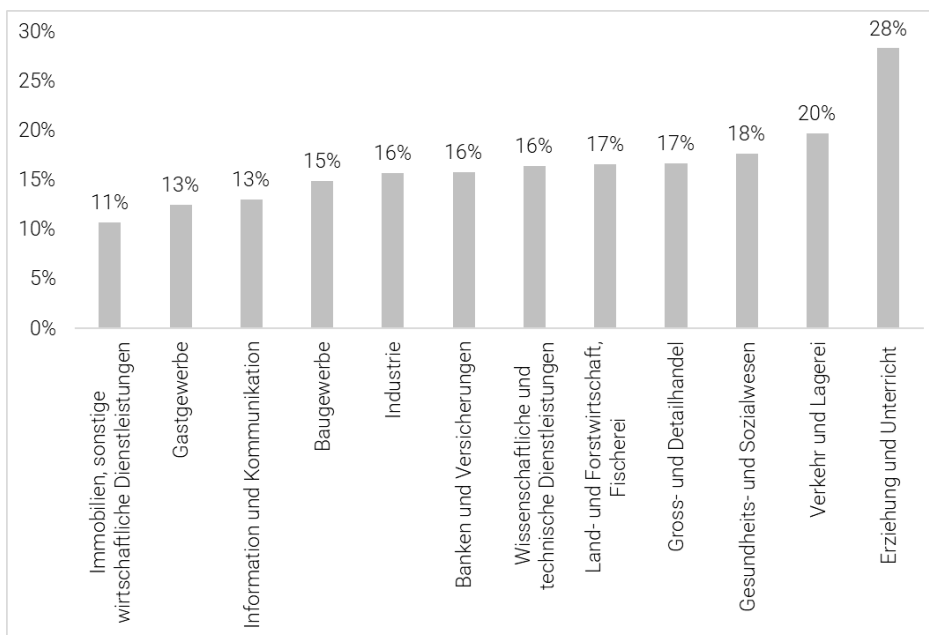
Ohne Ein- und Auswanderung würde die Schweiz rasch schrumpfen und wäre bereits im Jahr 2025 um 35'000 Einwohner:innen kleiner. Im Jahr 2035 würden 360'000 Einwohner:innen weniger in der Schweiz leben. Im Jahr 2065 sogar 1,5 Millionen. Ohne Ein- und Auswanderung würde die Erwerbsbevölkerung (17-65-Jährige) bis im Jahr 2045 um 800'000 Personen schrumpfen. Gleichzeitig würde die Anzahl an Rentner:innen um 856'000 Personen wachsen.

## 2.8 Vom demografischen Wandel stark betroffene Branchen sind auf Zuwanderung angewiesen

Während in einigen Branchen viele jüngere Arbeitnehmende arbeiten, stehen andere Branchen bereits unter einem erheblichen demografischen Druck. Dazu gehört insbesondere die Branche Erziehung und Unterricht (d.h. Lehrer:innen, Kindergärtner:innen, Ausbilder:innen, Professor:innen). Im Jahr 2023 waren 28 Prozent der in diesem Bereich tätigen Personen zwischen 55 und 64 Jahre alt. Damit stehen sie höchstens zehn Jahre vor der Pensionierung. Auch die Bereiche Verkehr und Logistik (20%) oder das Gesundheits- und Sozialwesen (18%) haben einen hohen Anteil von Arbeitnehmenden, die bereits nahe am Pensionsalter sind.

### Anteil der Arbeitnehmenden zwischen 55 und 64 Jahren, nach Branche

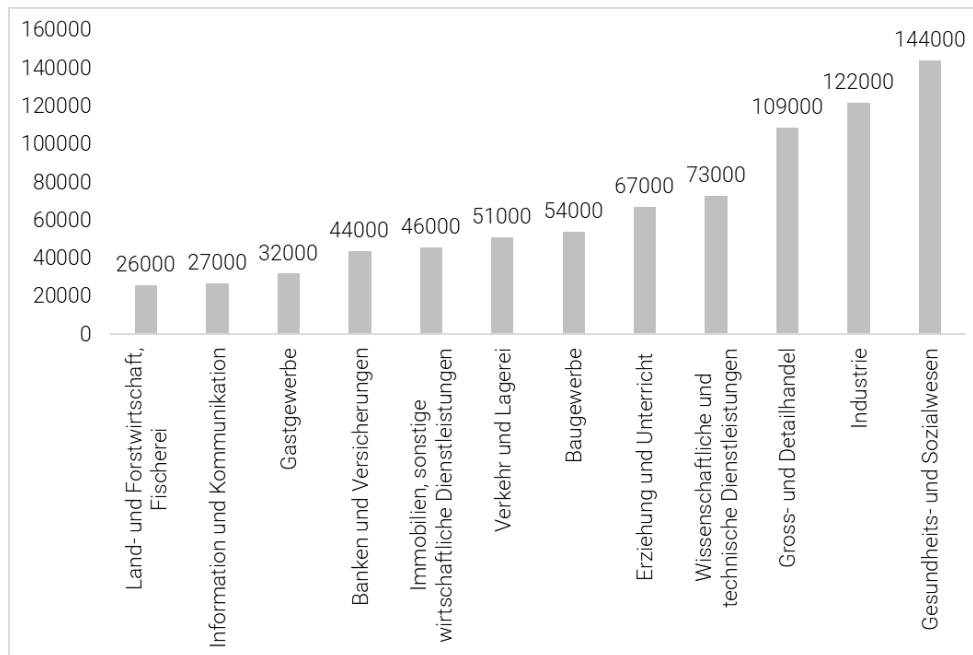
Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2023, Anteil in %



Besonders viele Arbeitnehmende, die pensioniert werden, müssen in Branchen mit vielen Arbeitnehmenden und einem hohen Stellenwachstum ersetzt werden. Alleine im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Industrie und im Gross- und Detailhandel werden in den kommenden zehn Jahren insgesamt mindestens 375'000 Arbeitnehmende pensioniert. Gibt es in diesen Branchen ein Stellenwachstum, liegt der Ersatzbedarf noch höher.

## Anzahl Arbeitnehmende zwischen 55 und 64 Jahren nach Branche

Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2023



Entscheidend für diese Branchen wäre, dass sie rasch junge Arbeitnehmende ausbilden können. Aufgrund der Demografie ist die Ersetzung der älteren Generation von Arbeitnehmenden aber nicht möglich (vgl. Kapitel 2.7). Entsprechend bleiben viele Lehrstellen unbesetzt.<sup>12</sup>

Im August 2024 waren beispielsweise noch fast 10'000 Lehrstellen unbesetzt<sup>13</sup>, Ende April 2025 waren auf dem Lehrstellenportal yousty noch 15'115 Lehrstellen ausgeschrieben<sup>14</sup>. Während Lehrstellen in beliebten Berufen weiterhin gut besetzt werden können (z.B. KV, Informatik, Fachfrau/Fachmann Betreuung), bleiben die Lehrstellen in anderen Branchen vermehrt unbesetzt (z.B. Koch/Köchin, Elektriker:in, Gärtner:in). Deshalb braucht es dringend Massnahmen für eine attraktivere Berufsbildung, was aber aufgrund der Demografie nicht ausreichen wird. Langfristig fehlt schlicht der Nachwuchs.

In diesem bereits angespannten Umfeld würde eine Annahme der Nachhaltigkeitsinitiative zu einer erheblichen Verschärfung der Situation führen. Bereits heute haben beispielsweise im Gastgewerbe 36 Prozent der Arbeitnehmenden (ohne Entsandte, Kurzaufenthalter:innen und Grenzgänger:innen) keinen Schweizer Pass. Im Baugewerbe sind es 32 Prozent, in der Branche Information und Kommunikation (Informatik, Telekommunikation) sowie in der Branche Erziehung und Unterricht jeweils 30 Prozent.

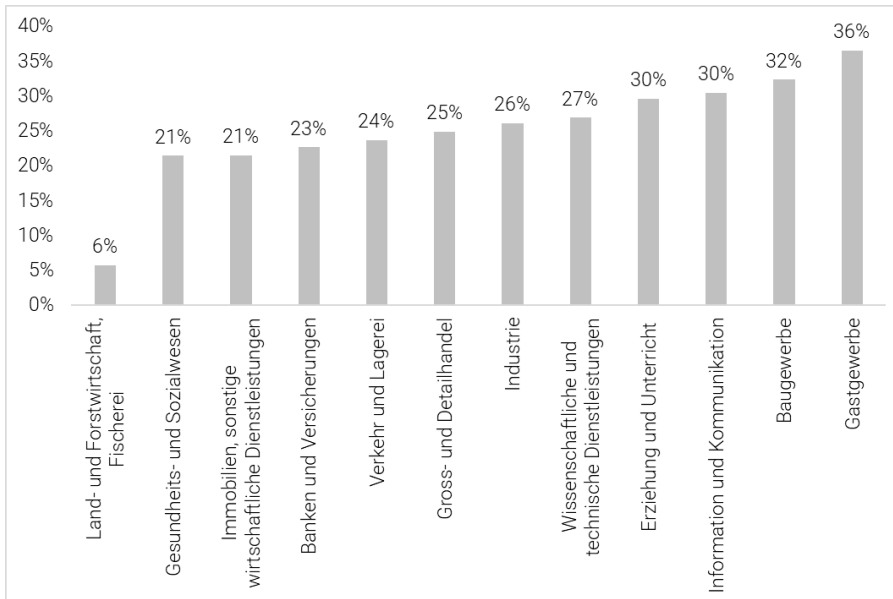
<sup>12</sup> Die aktuelle Lehrstellensituation kann hier nachgesehen werden: <https://www.yousty.ch>

<sup>13</sup> <https://www.blick.ch/wirtschaft/ueber-10000-lehrstellen-sind-fuer-2024-noch-unbesetzt-und-die-sorge-um-den-nachwuchs-waechst-uns-gehen-die-stifte-aus-id20014590.html>

<sup>14</sup> [https://cf-images.yousty.ch/pages%2F613%2Fdocuments%2Fsfvs2dd9pd1310oethc9%2FMedienmitteilung\\_I.beliebteste\\_Lehrberufe\\_I.2025.pdf](https://cf-images.yousty.ch/pages%2F613%2Fdocuments%2Fsfvs2dd9pd1310oethc9%2FMedienmitteilung_I.beliebteste_Lehrberufe_I.2025.pdf)

## Anteil ausländischer Arbeitnehmender nach Branche

Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2023



Bemerkung: Diese Daten beziehen sich auf die ständige Wohnbevölkerung. Grenzgänger:innen, Kurzaufenthalter:innen oder Entsandte sind somit nicht enthalten. Dies gilt beispielsweise für saisonale Erntehelfer:innen in der Landwirtschaft oder temporär angestellte Arbeitnehmende im Baugewerbe.

## 2.9 Eine Begrenzung der Zuwanderung verschärft den Personalmangel in der Pflege

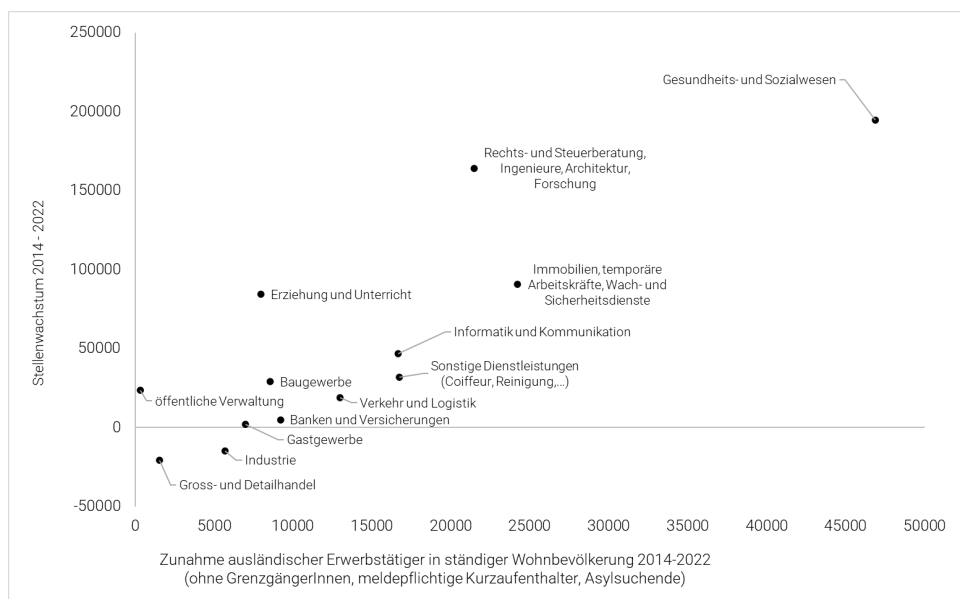
### Kurz und bündig

Der Schweizer Arbeitsmarkt, insbesondere das Gesundheitswesen, ist stark auf Zuwanderung angewiesen: Rund ein Drittel des diplomierten Pflegepersonals (HF/FH) in der Schweiz hat ein ausländisches Diplom. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung wird der Bedarf an Pflegefachkräften, vor allem in der Langzeitpflege, weiterhin stark zunehmen. Trotz mehr Ausbildungsplätzen werden bis 2030 voraussichtlich rund 30'500 Pflegefachpersonen fehlen. Eine starke Einschränkung der Zuwanderung würde den Personalmangel weiter verschärfen und die Gesundheitsversorgung gefährden.

Die Zuwanderung wird hauptsächlich durch die Nachfrage nach Arbeitskräften beeinflusst. Aktuell gelingt es in der Schweiz nur dank der Zuwanderung, den Bedarf an Arbeitskräften in bestimmten Branchen zu decken. Dies gilt besonders für den Gesundheitssektor, der ein starkes Stellenwachstum verzeichnet. Der Mangel an Fachkräften konnte in den vergangenen Jahren durch die Zuwanderung aus der EU abgedeckt werden.

### Stellenwachstum und Zunahme ausländischer Erwerbstätiger (2014-2022)

Bundesamt für Statistik, Beschäftigungsstatistik (Besta), Erwerbstätigenstatistik (ETS)



Bereits heute kann der Bedarf an Gesundheitspersonal – insbesondere im Pflegebereich – nur durch die Zuwanderung von Arbeitskräften gedeckt werden. Die Zahlen des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN) zeigen: 30 Prozent des Pflegepersonals in Spitälern und Pflegeheimen auf Tertiärstufe (HF/FH) hat ein ausländisches Diplom. Dabei gibt es grosse regionale Unterschiede. Während in der Deutschschweiz etwas mehr als jede fünfte diplomierte Pflegefachperson über ein ausländisches Diplom verfügt (22%), ist es im Tessin jede dritte Person (32,9%) und in der Westschweiz die Hälfte aller Pflegefachpersonen (50,8%).

---

Gleichzeitig gibt es strukturelle Gründe, wieso der Bedarf an gut ausgebildeten Pflegefachkräften in den kommenden Jahren noch weiter ansteigen wird. Dazu gehört vor allem die demografische Entwicklung (steigende Lebenserwartung, Alterung von geburtenstarken Jahrgängen, tiefere Geburtenrate von jüngeren Generationen) und die epidemiologische Entwicklung (längere Pflegebedürftigkeit, zunehmende Komplexität in der Behandlung).<sup>15</sup> Der Bedarf an Pflegepersonal wächst deshalb nicht nur in den Spitälern, sondern vor allem auch in Alters- und Pflegeheimen (+26%) und bei der Spitex (+19%). Es wird also besonders in der Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime, Spitex) zukünftig noch mehr Personal brauchen. Der OBSAN-Bericht zeigt auch: Obwohl die Kapazitäten in der Ausbildung von Pflegefachkräften erhöht wurden, wird dies bei weitem nicht ausreichen. Die Prognosen des OBSAN gehen davon aus, dass bis 2029 nur 67 Prozent des benötigten Nachwuchses auf Tertiärstufe und 80 Prozent des Pflege- und Betreuungspersonals auf Sekundarstufe II in der Schweiz ausgebildet werden.<sup>16</sup> Nach Prognosen von PwC fehlen bis 2030 30'500 Pflegefachpersonen in der Schweiz.<sup>17</sup>

Mit der Annahme der SVP-Initiative würde diese Situation verschärft, da der Zugang zu dringend benötigtem Personal eingeschränkt würde. Eine Verschärfung des Personalmangels im Gesundheitssystem hat weitgehende Folgen und ist nicht zu unterschätzen. Dazu gehört auch eine zunehmende Belastung des bestehenden Personals. Die Folgen dessen sind ein höheres Risiko für Ausfälle bei der Arbeit, höhere Fluktuation sowie der vollständige Ausstieg aus dem Beruf, was den Arbeitskräftemangel weiter verschärft. Bei einem strukturellen Personalmangel droht zudem eine schlechtere Gesundheitsversorgung der Bevölkerung (z.B. längere Wartelisten, verzögerte Behandlungen, geringere Betreuungskapazitäten, schlechtere medizinische Outcomes).

Eine massive Beschränkung der Zuwanderung, wie die Initiative sie vorsieht, gefährdet die Gesundheitsversorgung und verschärft Engpässe im Gesundheitswesen, wo bereits heute ein Mangel an Arbeitskräften besteht.

### **Die Zahl**

In der Schweiz fehlen bis zum Jahr 2030 etwa 30'500 Pflegefachpersonen – würde die SVP-Initiative angenommen, wären es noch viel mehr.

---

<sup>15</sup> OBSAN Bericht 03/2021: [Gesundheitspersonal in der Schweiz – Nationaler Versorgungsbericht 2021](#).

<sup>16</sup> OBSAN 2021: S. 8

<sup>17</sup> PwC 2022: [Schweizer Spitäler: So gesund waren die Finanzen 2021](#)

## 2.10 Die Zuwanderung finanziert die AHV

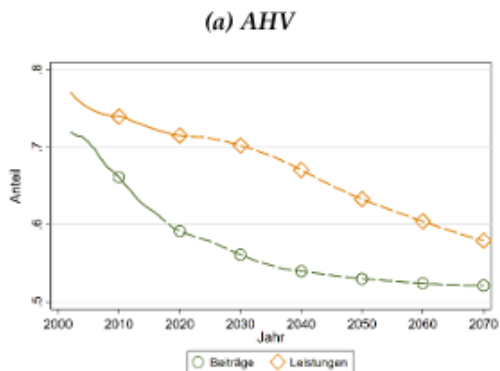
### Kurz und bündig

Eine nachhaltige Finanzierung der AHV ist ohne Einwanderung kaum möglich. Die Zugewanderten leisten in der AHV insgesamt mehr Beiträge, als sie Leistungen beziehen – auch in Zukunft. Eine starre Begrenzung der Bevölkerung auf zehn Millionen würde die AHV-Financen stark belasten.

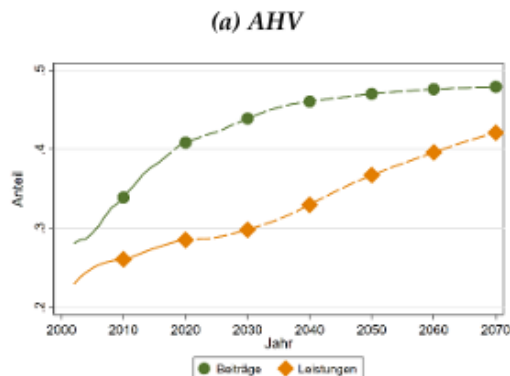
Eine nachhaltige Sicherung der AHV ist ohne Einwanderung kaum zu erreichen. Dies wird unter anderem aus den Szenarien zur Demografie deutlich (siehe Kapitel 2.7).

In den vergangenen zwanzig Jahren hat die Zuwanderung die Wohnbevölkerung deutlich verjüngt und damit die Sozialversicherungen substanziell entlastet. Im Gegensatz zu in der Schweiz geborenen Personen zahlen Zugewanderte in der ersten Säule sowohl kurz- als auch langfristig mehr Beiträge ein, als sie an Leistungen beziehen. Dies wird auch im Jahr 2070 noch so sein, sofern die Schweiz weiterhin eine gewisse Migration zulässt.<sup>18</sup>

### In der Schweiz geborene Personen: Anteil an Beiträgen und Leistungen nach Sozialversicherungen



### Im Ausland geborene Personen: Anteil an Beiträgen und Leistungen nach Sozialversicherungen



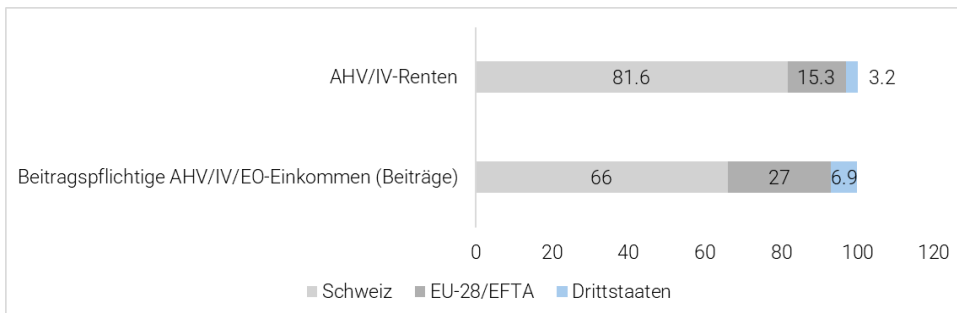
Quelle: BSV 2023. *Migration und Sozialversicherungen. Eine Betrachtung der ersten Säule und der Familienzulagen*

Die jüngsten verfügbaren Daten zeigen, dass Zugewanderte rund 33,9 Prozent der Gesamtbeiträge an die AHV und die IV leisten, aber nur etwa 18,5 Prozent der Leistungen aus den beiden Sozialversicherungen beziehen. Demgegenüber beziehen Schweizerinnen und Schweizer 81,6 Prozent der Renten und leisten 66 Prozent der Beiträge.

<sup>18</sup> BSV 2023. *Migration und Sozialversicherungen. Eine Betrachtung der ersten Säule und der Familienzulagen*

## Verteilung der AHV/IV-beitragspflichtigen Einkommen (2022) und der AHV/IV-Renten (2024) nach Nationalität

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, in %



Sollte die Schweizer Bevölkerung auf eine starre Obergrenze von 10 Millionen beschränkt werden, würden die Finanzen der AHV in Schieflage geraten. Entweder müssten Altersleistungen verschlechtert und zum Beispiel die AHV-Renten gekürzt oder das Rentenalter erhöht werden. Oder es müssten Mehreinnahmen in Milliardenhöhe generiert werden, die zu einer substanziellen Belastung für die Arbeitnehmenden führen könnten. Arbeitnehmende, die im Verlauf ihres Erwerbslebens in der Schweiz arbeiten, leisten nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig einen entscheidenden Beitrag zur Finanzierung unserer Altersrenten. Die Bevölkerung bei 10 Millionen zu deckeln, gefährdet die Alterssicherung in der Schweiz.

### Die Zahl

Zugewanderte leisten rund 34 Prozent der Gesamtbeiträge an die AHV und die IV, beziehen aber nur etwa 19 Prozent der Leistungen. Demgegenüber beziehen Schweizerinnen und Schweizer 82 Prozent der Renten und leisten 66 Prozent der Beiträge.

---

### 3 Facts vs. Fakes – Nasty Questions, smart Answers

#### → Hilft die Initiative gegen steigende Mieten?

Der Anstieg der Mieten hat verschiedene Ursachen. Dazu gehören etwa die schwache Bautätigkeit, die hohe Nachfrage von Tourist:innen nach Mietwohnungen (z.B. Airbnb), oder die Erhöhung der Renditen durch institutionelle Eigentümer:innen. Die Initiative gibt auf alle diese Herausforderungen keine Antwort.

- **Erhöhung der Renditen aus Immobilien, durch Immobilienfonds, Pensionskassen und Versicherungen**

Mit der Finanzkrise 2008 wurden die Zinsen von den Zentralbanken weltweit stark gesenkt mit dem Ziel, eine noch schlimmere Wirtschaftskrise zu verhindern. Dadurch wurde es für Anleger kurzfristig schwieriger, eine Rendite auf ihren Vermögen zu erzielen. Mit verschiedenen Mitteln wurden und werden deshalb die Renditen von Anlageobjekten, darunter vieler Mietwohnungen, beispielsweise durch Um- und Neubauten oder Leerkündigungen erhöht.

Vor allem institutionelle Eigentümer:innen wie Versicherungen, Immobilienfonds und Pensionskassen verfolgen diese Strategie. Das Problem: institutionelle Eigentümer:innen besitzen einen grossen Teil der Immobilien in der Schweiz. Die grösste institutionelle Eigentümerin ist die Swiss Life Asset Management (Lebensversicherungskonzern). Sie besitzt alleine in der Schweiz 35'000 Wohnungen im Wert von 23,1 Milliarden. Im Jahr 2024 erzielte sie einen Reingewinn von 1,26 Milliarden und eine Eigenkapitalrendite von 16,6 Prozent.

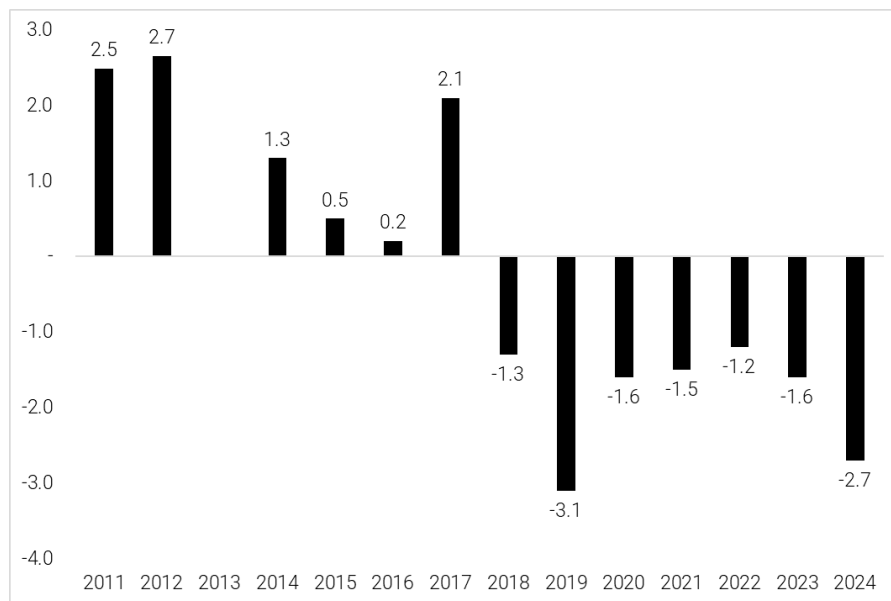
Die heutige rechtliche Situation ermöglicht es diesen institutionellen Eigentümern die Renditen stark zu erhöhen und Wohnungen als reine Renditemöglichkeit zu betrachten und nicht als Grundbedürfnis. Deshalb braucht es Gegengewichte gegen die renditegetriebenen Immobilienanleger:innen. Es braucht eine aktive Wohnbaupolitik der öffentlichen Hand, damit mehr günstiger Wohnraum geschaffen und der genossenschaftliche Wohnungsbau gefördert werden kann. Die Ausgaben des Bundes für den sozialen Wohnungsbau haben aber verglichen mit den gesamten Bundesausgaben in den letzten 20 Jahren massiv abgenommen. Statt mehr zu investieren, investiert der Bund immer weniger in den sozialen Wohnungsbau.

Zentral ist zudem die Stärkung des Mietrechts. So sollte etwa bei einem Mieterwechsel die Miete des Vormieters bekannt gegeben werden und die Höhe der Miete regelmässig auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geprüft werden müssen.

**Schwache Bautätigkeit:** Die Bautätigkeit bei Neubauten sinkt in der Schweiz seit 2018. Für die schwache Bautätigkeit gibt es mehrere Gründe. Insbesondere nahm die Anzahl an Leerwohnungen ab 2016 stark zu, wodurch die Erstellung neuer Wohnungen reduziert wurden. Erst ab 2021 sank die Leerwohnungsziffer rasch. Trotzdem stieg die Bautätigkeit bei Neubauten nicht wieder an. Grund dafür sind unter anderem die Zinsen, die mit dem anhaltenden Aufschwung nach der Pandemie ab September 2022 stetig erhöht wurden. Dadurch sank das Interesse von Investor:innen an der Erstellung neuen Wohnraums.

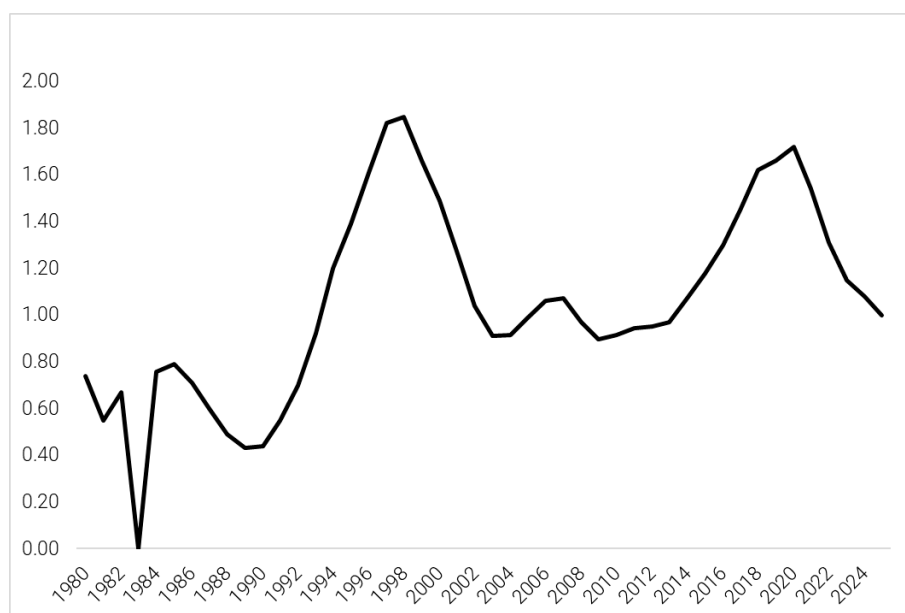
### Investitionen in Neubauten – Veränderung zum Vorjahr

Bundesamt für Statistik, Bau- und Wohnbaustatistik, in %



### Leerwohnungsziffer 1980 bis 2025

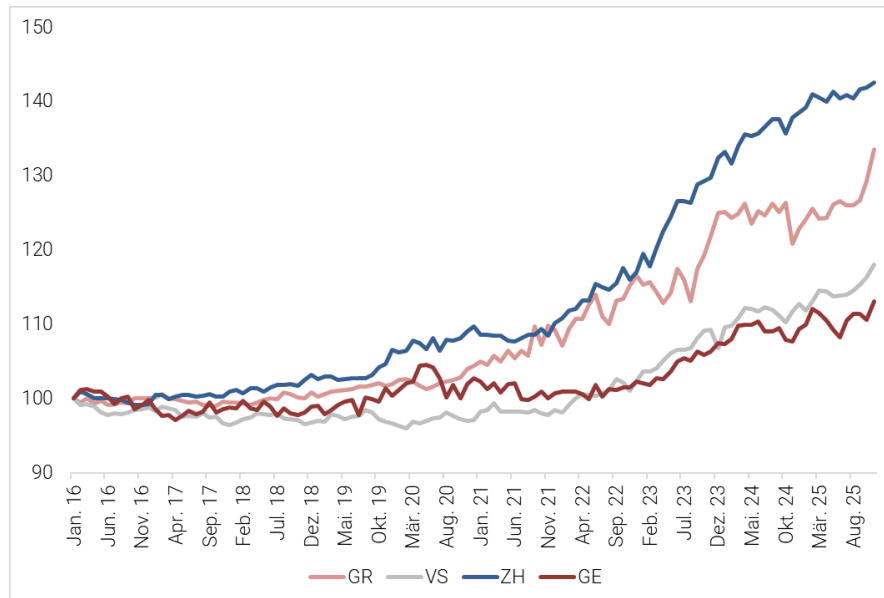
Bundesamt für Statistik, Bau- und Wohnbaustatistik, in %



- Zunahme der Nachfrage nach touristischen Mietwohnungen, Nachfrage nach Zweitwohnungen:** Mit und nach der Pandemie stieg die Nachfrage nach Zweitwohnungen stark an. Schätzungen gehen davon aus, dass derzeit etwa 500'000 Zweitwohnungen vor allem in Tourismusregionen bestehen. Die Vermietung und der Verkauf von Ferienwohnungen führt zu einem anhaltenden Druck auf die Mieten von Erstwohnungen. Dies zeigt sich etwa anhand der Entwicklung der Angebotsmieten im Kanton Graubünden. Die starke Nachfrage nach Ferienwohnungen – sei es zur direkten Miete, zum Kauf oder als Airbnb-Wohnung – ist für den starken Anstieg der Mietpreise in touristischen Regionen hauptverantwortlich. Die Einwanderung von Arbeitskräften hat damit kaum etwas zu tun. Eine Regulierung von Airbnb-Wohnungen, beispielsweise so, dass nur noch bewohnte Wohnungen kurzzeitig vermietet werden dürften, wäre dafür ein möglicher Lösungsansatz.

### Mietpreise – Entwicklung in ausgewählten Kantonen

Swiss Maket Place Group, Angebotsmieten, Index



Die SVP als grösste Partei lehnt aber Massnahmen, welche das Problem an der Wurzel packen würden ab. Sie hat Schwächungen des Mietrechts im nationalen Parlament immer unterstützt. Ihr liegen der Schutz des Privateigentums und die Renditen der institutionellen Eigentümer und die Möglichkeiten der «Geschäftlimacher» näher als die Anliegen der Mieterinnen und Mieter.

Die Initiative liefert denn auf alle diese Herausforderungen keine Antworten – sie baut keine einzige Wohnung und sie senkt weder bestehende Mieten noch verhindert sie Mietzinserhöhungen. Sie versucht einzig, das Problem der steigenden Mieten den Ausländerinnen und Ausländern zuzuschieben.

---

### → Hilft die Initiative gegen Stau?

Staus entstehen vor allem durch punktuell überlastete Verkehrsinfrastruktur, fehlende Kapazitäten im öffentlichen Verkehr und ein wachsendes Verkehrsaufkommen – insbesondere im Pendelverkehr. Eine Obergrenze bei der ständigen Wohnbevölkerung reduziert weder den bestehenden Verkehr noch beseitigt sie Engpässe im Strassen- oder Bahnnetz. Wirksame Massnahmen gegen Stau sind hingegen Investitionen in den ÖV, der gezielte Ausbau der Infrastruktur, bessere Raumplanung sowie Verkehrslenkung. Dafür bietet die Initiative keine Lösungen. Da nach einer allfälligen Annahme der Initiative wohl vermehrt Grenzgänger:innen angestellt würden, dürften sich die Stautunden sogar deutlich erhöhen.

### → Hilft die Initiative gegen die Verbauung der Landschaft?

Die Nachhaltigkeitsinitiative verhindert die Verbauung von Natur und Landschaft nicht. Die Hauptursache für die Zersiedelung ist eine unzureichende Raumplanung. Dies wurde mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes angegangen. Für mehr Wohnraum können bestehende Bauzonen besser ausgenützt werden (z.B. durch Aufstockungen, Umnutzung von ehemaligen Industriearealen). So wird verhindert, dass neues Bauland auf der grünen Wiese entsteht. Für den effektiven Schutz der Landschaft braucht es nicht weniger Menschen in der Schweiz, sondern eine gute Raum- und Siedlungsplanung, die die Natur schützt und lebenswerte und gut erschlossene Wohngebiete schafft.

### → Verursachen Ausländer:innen höhere Gesundheitskosten und höhere Prämien?

Diese Behauptung ist faktisch falsch. Das belegen aktuelle Zahlen des Bundesamts für Statistik. Demnach verursachen ausländische Versicherte im Durchschnitt niedrigere Gesundheitskosten als Schweizer:innen. Das gilt auch dann, wenn berücksichtigt wird, dass die ausländischen Personen, die in der Schweiz leben, im Durchschnitt jünger sind und deshalb tendenziell weniger Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen als ältere Personen.<sup>19</sup> Es gibt keine Belege dafür, dass die Zuwanderung per se einen Anstieg der Prämien verursacht. Auch ausländische Personen in der Schweiz zahlen die obligatorischen Krankenkassenprämien und tragen damit zur Finanzierung des Gesundheitssystem bei.<sup>20</sup> Grund für den Anstieg der Prämien sind die steigenden Gesundheitskosten. Die massgeblichen Kostentreiber sind strukturelle Gründe wie die Alterung der Bevölkerung, der medizinische Fortschritt (innovative Behandlungen, neue, aber teure Medikamente) und die steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen.

---

<sup>19</sup> Bundesamt für Statistik (2025): Kosten zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach Staatsangehörigkeit der Versicherten. Bericht im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern.

<sup>20</sup> Antwort des Bundesrates auf 23.7791 Zuberbühler (vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20237791>)

---

## → Nutzen Ausländer:innen unsere Sozialversicherungen aus?

Zugewanderte zahlen in fast allen Sozialversicherungen mehr Beiträge ein, als sie an Leistungen aus ihr beziehen. Darüber hinaus trägt Migration durch die damit verbundene Verjüngung der Bevölkerungsstruktur wesentlich zur langfristigen Stabilisierung der Sozialversicherungen bei.

- **1. Säule (AHV/IV/EO):** Ausländische Staatsangehörige tragen massgebend zur Finanzierung der Sozialversicherungen der 1. Säule bei. Während ausländische Staatsangehörige rund 34 Prozent der gesamten Beiträge der 1. Säule (AHV/IV/EO) einzahlen, beziehen sie nur rund 18,5 Prozent der Leistungen aus ihr.<sup>21</sup> Langfristige Prognosen bis ins Jahr 2070 zeigen, dass Zugewanderte auch künftig deutlich mehr in die 1. Säule einzahlen werden, als sie daraus beziehen.<sup>22</sup>
- **Ergänzungsleistungen (EL):** Auch bei den Ergänzungsleistungen ist der Leistungsbezug von Zugewanderten unterdurchschnittlich. Während im Ausland geborene Personen rund 32 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung ausmachen, entfallen nur 23 Prozent der ausbezahlten EL-Leistungssumme auf ausländische Staatsangehörige. Demgegenüber gehen 77 Prozent der EL-Leistungen an Schweizer Staatsangehörige. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Ergänzungsleistungen ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ausbezahlt werden. Inzwischen leben fast vier von fünf AHV-Bezügerinnen und -Bezügern aus EU-/EFTA-Staaten im Ausland und haben daher keinen Anspruch auf EL.
- **Arbeitslosenversicherung:** Angehörige von EU/EFTA-Staaten und Drittstaaten zahlen zwar erheblich in die Arbeitslosenversicherung (ALV) ein, beziehen jedoch im Verhältnis häufiger Leistungen als Schweizer Staatsangehörige. Hauptursache dafür ist ihre überdurchschnittliche Beschäftigung in konjunkturanfälligen Branchen mit generell höherem Arbeitslosigkeitsrisiko. Besonders ausgeprägt ist dieses Risiko im Gastgewerbe, wo der Ausländeranteil rund 56 Prozent beträgt, sowie im Baugewerbe mit etwa 44 Prozent.<sup>23</sup>
- **Sozialhilfe:** Während im Jahr 2023 rund 1,8 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer Sozialhilfe bezogen, waren 5,7 Prozent der Zugewanderten auf dieses letzte Auffangnetz des Schweizer Sozialsystems angewiesen. Dies lässt sich durch zwei Faktoren erklären: Erstens erwerben Beschäftigte in Tieflohnbranchen im Verlauf ihres Arbeitslebens häufig keinen Anspruch auf AHV- oder IV-Vollrenten. Ausländische Staatsangehörige sind überproportional in diesen Tieflohnbranchen vertreten und sind entsprechend häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als Schweizerinnen und Schweizer. Zweitens haben kriegsgeflüchtete Menschen häufig mit langfristigen psychischen Problemen zu kämpfen, die ihnen die Aufnahme einer Erwerbsarbeit verunmöglichen. Diese Personen sind gezwungenermassen abhängig von der Sozialhilfe. Es ist festzuhalten, dass die absolute Zahl der Sozialhilfebeziehenden im Jahr 2023 trotz anhaltendem Bevölkerungswachstum so tief war wie seit 2011 nicht mehr.<sup>24</sup>

---

<sup>21</sup> Seco 2025. 21. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU

<sup>22</sup> Favre, Sandro; Föllmi, Reto; Zweimüller, Josef (2023). Migration und Sozialversicherungen. Eine Betrachtung der 1. Säule und der Familienzulagen. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 6/23. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

<sup>23</sup> BFS 2025. Erwerbstätigenstatistik (ETS)

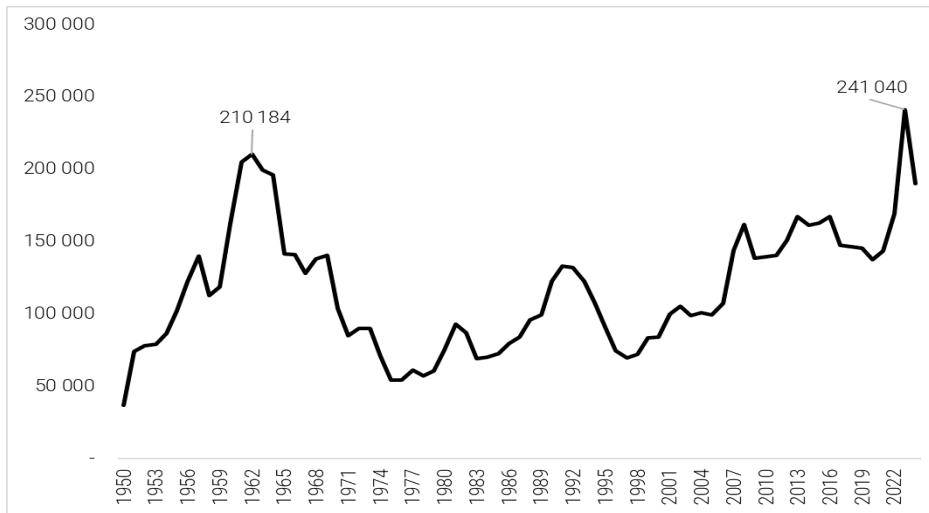
<sup>24</sup> Seco 2025. 21. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU

## → War die Zuwanderung schon jemals so hoch wie in den letzten Jahren?

Ein Blick auf die Einwanderung in die Schweiz nach dem 2. Weltkrieg zeigt, dass die Schweiz schon seit langem ein Einwanderungsland ist. Die Einwanderung war zu Beginn der 1960er-Jahre sehr hoch. Auch nach der Corona-Pandemie ist die Zuwanderung stark gestiegen.

### Einwanderung in die Schweiz (1950-2024)

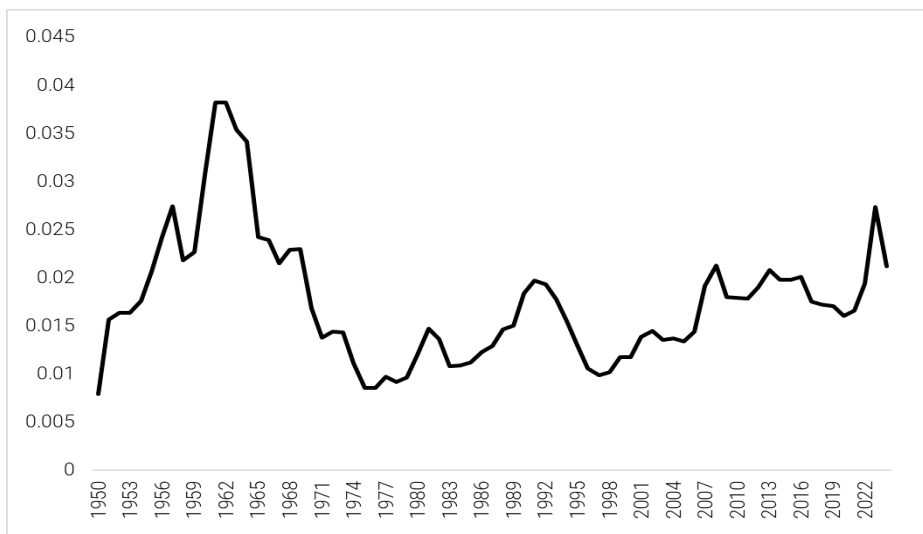
Bundesamt für Statistik



Diese Kurve muss aber eingeordnet werden: Im Jahr 2022 ist die Schweizer Bevölkerung viel grösser als sie es noch 1960 war. Proportional zur damaligen Bevölkerungsgrösse war die Zuwanderung in den 1960er-Jahren also deutlich grösser. Mit dem Ende des hohen Wirtschaftswachstums sank die Einwanderung in den 1960er Jahren rasch. Die Zuwanderung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung hat also seither nie mehr das gleiche Niveau erreicht als in den 1960er-Jahren. Dies zeigt die folgende Grafik.

### Einwanderung in die Schweiz im Verhältnis zur Wohnbevölkerung (1950-2024)

Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen

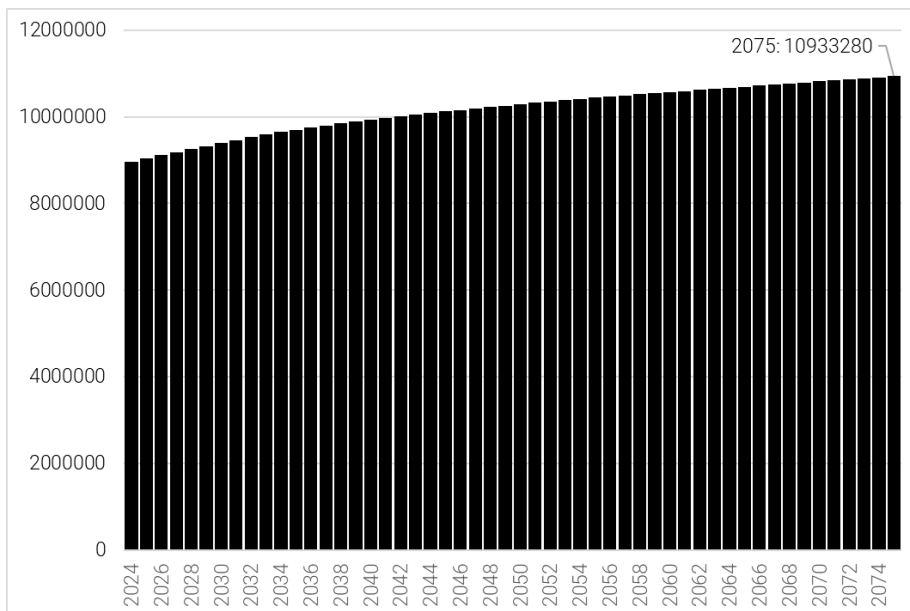


## → Wird die Zuwanderung weiterhin so hoch bleiben?

Die Zuwanderung hängt stark von der Nachfrage nach Arbeitskräften ab. Diese war in den letzten Jahren im Gesundheitswesen besonders hoch. Entsprechend arbeiten in dieser Branche auch sehr viele ausländische Arbeitnehmende. Die Zuwanderung dürfte in den kommenden Jahren tatsächlich dazu führen, dass die Schweiz in den kommenden Jahren relativ rasch eine Einwohnerzahl von über 10 Millionen erreicht. Anschliessend dürfte sich das Bevölkerungswachstum aufgrund der Demografie aber stark verlangsamen. Die Schweiz dürfte deshalb gemäss dem wahrscheinlichsten Szenario des Bundesamts für Statistik in den nächsten 50 Jahren nie 11 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner haben. Allerdings sind Prognosen auf eine so lange Zeit hinaus immer mit grosser Unsicherheit behaftet.

### Szenario der Bevölkerungsentwicklung (2024-2075)

Bundesamt für Statistik, Referenzszenario



## → Werden durch die Zuwanderung inländische Arbeitnehmende verdrängt?

Eine Personenfreizügigkeit ohne flankierende Massnahmen wäre ein grosses Risiko für die Arbeitnehmenden. Denn ausländische Arbeitnehmende würden zu deutlich tieferen Löhnen in der Schweiz arbeiten. Mit der Durchsetzung von orts-, berufs- und branchenüblichen Löhnen ist dieses Risiko viel geringer, da es nicht oder kaum günstiger ist, ausländische Arbeitnehmende an Stelle von inländischen Arbeitnehmenden anzustellen. Dies zeigen verschiedene Studien. Allerdings gibt es je nach Region auch problematische Entwicklungen. So zeigen Untersuchungen für das Tessin, Genf oder den Jurabogen beispielsweise relevante unerklärte Lohnunterschiede zwischen inländischen Arbeitnehmenden und Grenzgänger:innen.<sup>25</sup> Gegen diese problematischen Entwicklungen hilft aber keine Beschränkung der Zuwanderung ohne Lohnschutz, wie

<sup>25</sup> Bigotta M. und V, Giancone (2023): «Löhne von Grenzgängern: Grosse regionale Unterschiede», in: Die Volkswirtschaft, 19. Januar 2023

<sup>25</sup> 17. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz und EU – Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialleistungen.

---

es sich die SVP wünscht, sondern nur ein besserer Lohnschutz. Diesen Kampf müssen Gewerkschaften und Personalverbände intensiv weiterführen.

→ **Braucht es nicht eine stärkere Kontrolle der Zuwanderung, um inländische Arbeitskräfte zu schützen?**

*Antwort 1:*

Die Zuwanderung in die Schweiz passiert heute schon auf regulierte Art und Weise. Das Bevölkerungswachstum ist auf eine starke Wirtschaft zurückzuführen, die Arbeitskräfte nachfragt. Ausländische Arbeitskräfte halten tagtäglich die Schweiz am Laufen, unter anderem in der Pflege, auf dem Bau, in der Industrie, im Gastgewerbe oder der IT. Die Überlastung von öffentlicher Infrastruktur ist nicht primär ein Bevölkerungs-, sondern ein Investitionsproblem. Infrastruktur wie der ÖV, das Strassennetz, Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen brauchen eine langfristige Planung und Investitionen in den Erhalt und den Ausbau. Wer einfach die Bevölkerung begrenzen will, ohne Infrastruktur auszubauen, verschiebt das Problem.

*Antwort 2:*

Die Initiative fokussiert nur auf die ständige Wohnbevölkerung. Deshalb muss bei einer Annahme damit gerechnet werden, dass die Anzahl an Grenzgänger:innen deutlich zunehmen würde. Grenzgänger:innen gehören nicht zur ständigen Wohnbevölkerung und würden entsprechend keinen Beschränkungen unterliegen. Eine starke Zunahme bei Grenzgänger:innen würde insbesondere in den Grenzregionen Genf, Tessin, Jura, Neuenburg oder Basel zu einem starken Anstieg der Belastungen auf Strassen und im öffentlichen Verkehr führen und nicht zu einer Entlastung.

*Antwort 3:*

Bei einer Annahme der Initiative würde die Zuwanderung vermutlich wieder über die Kontingente reguliert. Der Lohnschutz und die Kontrollen der Arbeitsbedingungen würden abgebaut. Zudem würden Arbeitnehmende vermehrt im Ausland leben und in der Schweiz arbeiten. Dies würde den Lohndruck erhöhen. Von mehr Souveränität bei der Einwanderung, die den Arbeitnehmenden nützt, kann deshalb nicht die Rede sein.

→ **Warum werden keine Massnahmen für inländische Arbeitnehmende ergriffen?**

In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen in Ergänzung zu den flankierenden Massnahmen ergriffen, die inländische Arbeitnehmende stärken sollen. Dazu gehört etwa die Stellenmeldepflicht, eine neue Strategie für die öffentliche Arbeitsvermittlung und Unterstützungsprogramme der Arbeitslosenversicherung für ältere Arbeitnehmende («Supported Employment», «Job Coaching»). Zudem wurde eine Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose eingeführt. Weitere Massnahmen zielen auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab, etwa die neue Betreuungszulage, die das Parlament kürzlich beschlossen hat.

---

### → **Warum gib es keinen Gegenvorschlag zur Initiative?**

Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments haben sich gegen einen Gegenvorschlag ausgesprochen. Denn die Initiative ist radikal und gefährdet den bilateralen Weg mit Europa. Die Initiative hat keine konkreten Lösungen, sondern verursacht Chaos und neue Probleme: eine Schwächung des Lohnschutzes, prekärere Arbeitsbedingungen für ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz und eine isolierte Schweiz mitten in Europa. Statt eines Gegenvorschlags hat sich der Bundesrat deshalb entschieden, konkrete Schritte einzuleiten. Dazu gehören Massnahmen, um Personen, die bereits in der Schweiz leben, besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das betrifft zum Beispiel ältere Arbeitnehmende und Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz zugewandert sind.

### → **Warum sind manche Arbeitgebende gegen die bilateralen Verträge?**

Ein immer grösserer Teil der Arbeitgebenden und Manager:innen hat kaum noch Bodenhaftung. Sie stehen globalisierten Unternehmen vor, verwalten riesige global verstreute Wertschöpfungsketten und investieren ihre Vermögen weltweit. Für sie ist der Werkplatz Schweiz keine Herzensangelegenheit, sondern eine Option. Manche Arbeitgebende und Vermögensverwalter:innen hegen deshalb die Hoffnung, dass sich die Schweiz den internationalen Regelungen entziehen kann und wollen die Schweiz als eine Art Pirateninsel für wohlhabende globalisierte Eliten etablieren. Sollte dieser Plan nicht aufgehen, bestehen für diese Manager:innen und Vermögensverwalter:innen jederzeit andere Optionen, an denen sie produzieren und investieren können. Entscheidend bleibt der Werkplatz Schweiz aber für die Arbeitnehmenden. Mit einer Aufkündigung der bilateralen Verträge würde der Werkplatz Schweiz schwer geschädigt und isoliert. Wohlstand und Arbeitsplätze wären dadurch nachhaltig gefährdet. Eine Pirateninsel für eine wohlhabende globalisierte Elite würde hingegen das Leben in der Schweiz so teuer machen, dass ein gutes Leben für Normalsterbliche kaum noch möglich wäre.

### → **Überlasten ausländische Studierende die Schweizer Hochschulen?**

Die Schweiz ist auf einen starken Wissenschaftsstandort angewiesen. Besonders für Institutionen wie die ETH und die EPFL braucht es qualifizierte Studierende und Doktorierende aus dem Ausland, um Spitzenforschung zu betreiben, technologische Entwicklung und Innovation voranzutreiben und die Vernetzung der Schweiz in der Wissenschaftslandschaft zu fördern. Ausländische Studierende zahlen oft deutlich höhere Studiengebühren als ihre Schweizer Mitstudierenden und tragen zur Finanzierung des Hochschulsystems bei. Zudem bleibt ein Teil der Absolvent:innen nach dem Abschluss in der Schweiz für die Arbeit in der Forschung, Technologie, Industrie oder im Gesundheitswesen. Die Schweizer Hochschulen können bereits heute steuern, wie viele internationale Studierende sie aufnehmen. Schweizer Studierende werden dadurch nicht verdrängt. Die Hochschulen sind und bleiben offen für alle Schweizer Studierenden, die die Zulassungsbedingungen erfüllen. Die Kapazitäten der Hochschulen stossen heute teilweise an ihre Grenzen Limit. Das liegt aber auch daran, dass sich immer mehr junge Schweizer:innen für ein Hochschulstudium entscheiden.

---

→ **Sind Ausländerinnen und Ausländer krimineller als Schweizerinnen und Schweizer?**

Tatsächlich zeigt die Kriminalstatistik, dass rund 56 Prozent der Tatverdächtigen in der Schweiz keinen Schweizer Pass besitzen, obwohl der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei etwa 27 Prozent liegt. Verglichen mit der Bevölkerungszahl weisen etwa Personen aus Kamerun, der Dominikanischen Republik, Tunesien, Algerien und Marokko die höchsten Kriminalitätsraten auf. Allerdings sind auch bei Personen aus Kamerun, die in der Schweiz leben, 96 Prozent keiner Straftat beschuldigt worden, also der überwältigende Anteil.<sup>26</sup> Dies zeigt, dass Nationalität kein Erklärungsfaktor für kriminelles Verhalten ist. Eine Annahme der Nachhaltigkeitsinitiative würde die Kriminalitätsraten nicht senken – weder von Ausländer:innen noch von Schweizer:innen. Vielmehr dürfte die Initiative einen negativen Effekt haben, denn mit der Kündigung der bilateralen Verträgen würde auch das Schengen/Dublin-Abkommen wegfallen. Dieses regelt unter anderem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei und ermöglicht den Informationsaustausch. Eine Kündigung des Schengen/Dublin-Abkommens würde somit auch die grenzüberschreitende Verbrechensbekämpfung schwächen.

---

<sup>26</sup> Vgl. Baier D. (2024): «Anstieg der Kriminalität in der Schweiz: Zur Bedeutung des Faktors Staatsangehörigkeit», in Risiko und Recht, Ausgabe 2, 2024, S. 6-26.

## 4 Informationen zum Familiennachzug und zum Status von vorläufig aufgenommenen Personen

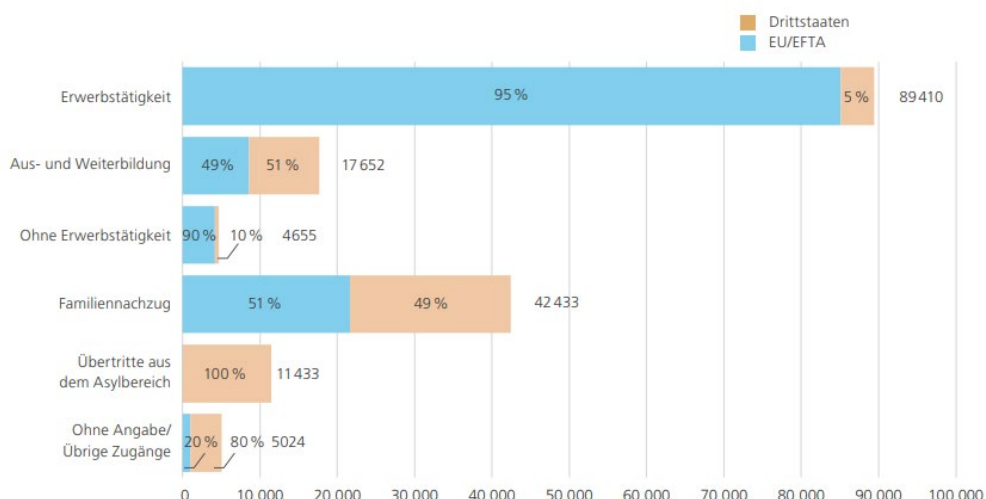
Die Nachhaltigkeitsinitiative sieht vor, dass bei einer Überschreitung der 9,5-Millionen-Grenze insbesondere Massnahmen im Asylbereich und beim Familiennachzug ergriffen würden. Insbesondere sollen vorläufig Aufgenommene keine Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung, kein Schweizer Bürgerrecht (Schweizer Pass) oder kein anderweitiges Bleiberecht erhalten.

### → Wie viele Personen kommen über den Familiennachzug in die Schweiz?

Im Jahr 2024 (aktuellste Daten) sind 42'433 Personen über den Familiennachzug in die Schweiz eingewandert. Die Hälfte davon betraf Personen aus dem EU/EFTA-Staaten, die andere Hälfte Personen aus Staaten ausserhalb Europas.

### Einwanderung in die ständige Wohnbevölkerung nach Grund

Staatssekretariat für Migration, Jahresstatistik Zuwanderung 2024

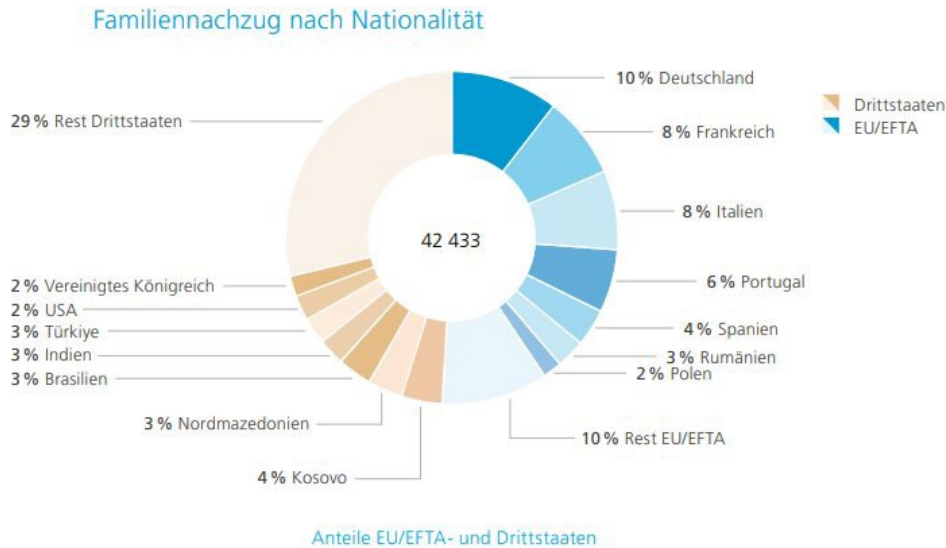


Lesebeispiel: Im Jahr 2024 kamen 89'410 Personen zwecks Erwerbstätigkeit in die Schweiz, 17'652 für eine Aus- und Weiterbildung und 42'433 im Rahmen des Familiennachzugs. Davon kamen 51% aus der EU/EFTA und 49% aus einem Drittstaat (z.B. USA, Türkei, Kosovo, Indien).

Der Familiennachzug aus Drittstaaten erfolgte aus verschiedenen Staaten etwa aus Kosovo, Nordmazedonien, Brasilien, Indien, der Türkei, den USA oder dem Vereinigten Königreich.

### Familiennachzug in die ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität

Staatssekretariat für Migration, Jahresstatistik Zuwanderung 2024

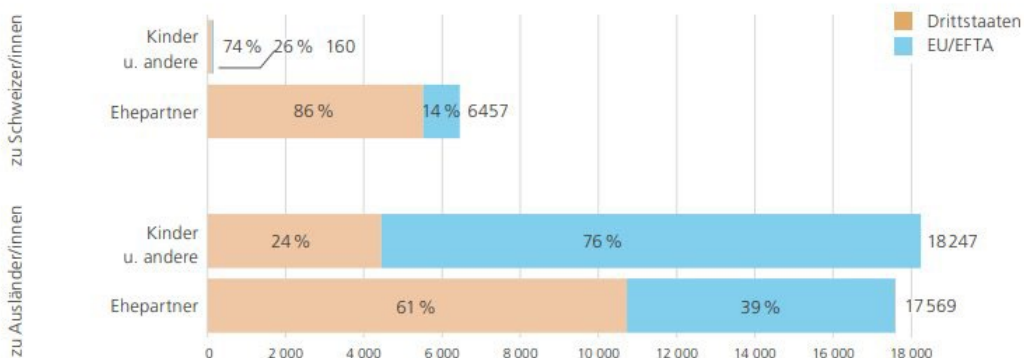


Lesebeispiel: 10% der Personen, die über den Familiennachzug in die Schweiz kommen stammen aus Deutschland. 4% der Personen, die über den Familiennachzug in die Schweiz kommen stammen aus dem Kosovo.

Der Familiennachzug in die Schweiz erfolgte zu einem kleineren Teil zu Schweizerinnen und Schweizern (6'617 Personen) und zum grösseren Teil zu ausländischen Personen (35'816 Personen). Nachgezogen wurden 18'407 Kinder und 24'026 Ehepartner:innen.

### Familiennachzug zu Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern

Staatssekretariat für Migration, Jahresstatistik Zuwanderung 2024



Lesebeispiel: Von den Personen, welche 2024 über den Familiennachzug in die Schweiz kamen sind 6'457 Personen EhepartnerInnen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern.

---

## → Wann können Ausländerinnen und Ausländer ihre Familienangehörigen in die Schweiz nachziehen?

*EU/EFTA-Bürger:innen: (EFTA=Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz):*

Ausländische Arbeitnehmende aus der EU/EFTA mit einem Aufenthaltsrecht in der Schweiz können grundsätzlich auch mit ihrer Familie zusammenleben. Dies gilt auch, wenn beispielsweise die Ehefrau oder der Ehemann nicht über einen europäischen Pass verfügt. Kinder können bis zu deren 21. Lebensjahr immer mit den Eltern in die Schweiz mitkommen. Bei Eltern und Grosseltern müssen die Arbeitnehmenden für deren Unterhalt sorgen können. Nichterwerbstätige müssen unter anderem ausreichend finanzielle Mittel nachweisen können, damit kein Anspruch auf Sozialhilfe entsteht. Diese Rechte sind durch das Freizügigkeitsabkommen mit der EU gegenseitig garantiert. Eine Einschränkung des Familiennachzuges bei EU/EFTA-Bürger:innen wäre entsprechend ein bedeutender Verstoss gegen dieses Abkommen.

*Ausländer:innen aus Drittstaaten mit B-Ausweis (Aufenthaltsbewilligung):*

Für den Familiennachzug aus einem Drittstaat (z.B. USA, UK, Türkei, Kosovo) gelten strenge Voraussetzungen. So muss etwa eine angemessene Wohnung vorhanden sein, die Person muss finanziell unabhängig sein (z.B. keine Sozialhilfeabhängigkeit vorher oder nachher) und die Nachziehenden müssen Sprachkenntnisse in der Landessprache nachweisen oder entsprechende Bemühungen belegen können. Zudem dürften keine Missbrauchsgründe vorliegen. Nachgezogen werden können die Ehepartner:innen sowie Kinder unter 18 Jahren. Ein Nachzug z.B. der Eltern ist nicht möglich. Die Behörden haben einen Ermessensspielraum und können ein Gesuch ablehnen.

*Ausländer:innen aus Drittstaaten mit C-Ausweis (Niederlassungsbewilligung):*

Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) können Ehepartner:innen und Kinder unter 18 Jahren nachziehen, wenn eine angemessene Wohnung für die ganze Familie vorhanden ist, ein ausreichendes Einkommen oder Vermögen besteht und keine Sozialhilfeabhängigkeit vorliegt oder durch den Nachzug entstehen könnte. Es muss eine Integrationsbereitschaft aller Familienmitglieder vorliegen.

Informationen zum Familiennachzug bei vorläufig Aufgenommenen: siehe folgender Abschnitt

## → Wer sind vorläufig aufgenommene Personen?

Vorläufig aufgenommene Personen (F-Ausweis), sind Personen, die in der Schweiz kein Asyl erhalten haben, die aber aus anderen Gründen nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden können. Dies, weil der Vollzug nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. Beispielsweise, weil in ihrem Heimatland Krieg herrscht (z.B. Somalia) oder die betreffende Person mit einer Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverstössen rechnen müssten (z.B. Eritrea). Eine vorläufige Aufnahme erhalten auch Personen, die verfolgt sind, aber Mitglied einer kriminellen Organisation waren (z.B. PKK in der Türkei). Ihnen würde in ihrem Heimatland Verfolgung und Folter drohen, gleichzeitig sind sie aber vom Recht auf Asyl ausgeschlossen. Die vorläufige Aufnahme wird regelmässig überprüft und kann aufgehoben werden, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind. Die vorläufige Aufnahme erlischt auch bei einem nicht bewilligten Auslandsaufenthalt.

---

In der Schweiz leben aktuell 13'823 vorläufig aufgenommene Personen aus Afghanistan, 7'507 aus Eritrea, 6'002 aus Syrien, 2'347 aus Somalia, 913 aus China (u.a. Tibet, Uiguren) und 987 aus der Türkei.<sup>27</sup>

### → **Welchen Beschränkungen unterliegen vorläufig aufgenommene Personen?**

Die vorläufige Aufnahme ist ein provisorischer Status. Er kann von den Behörden jederzeit aufgehoben werden. Ein Familiennachzug ist frühestens nach drei Jahren möglich und nur unter strengen Auflagen. Ein Nachzug etwa der Eltern ist nicht möglich. Reisen ins Ausland sind nur in Ausnahmefällen möglich, Reisen ins Heimatland sind strikt verboten. Eine Aufenthaltsbewilligung wird nur bei guter Integration erteilt, insbesondere wenn die Person finanziell unabhängig ist. Ein Kantonswechsel ist grundsätzlich nicht vorgesehen und bedarf einer Bewilligung. Der Wechsel wird bewilligt, damit die Familie zusammenleben kann, wenn die Gesundheit der betroffenen Person sonst gefährdet wäre oder sofern die Person im anderen Kanton eine stabile Beschäftigung ausübt und keine Sozialhilfe bezieht.

Vorläufig aufgenommene Personen können in der ganzen Schweiz arbeiten oder eine Lehre absolvieren. Dabei müssen die orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne eingehalten werden. Der Arbeitgeber muss die Aufnahme der Arbeitstätigkeit den Behörden melden und sich verpflichten, die orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne einzuhalten. Die Ausbildung von vorläufig aufgenommenen Personen ist für die Betriebe mit Risiken verbunden, da ihr Status jederzeit aberkannt werden kann und sie zurück in ihre Heimat geschickt werden können. Kinder von vorläufig aufgenommenen Personen können die Schule besuchen

### → **Wann können vorläufig aufgenommene Personen ihre Familien in die Schweiz nachziehen?**

Vorläufig aufgenommene Personen können frühestens drei Jahre nach Erteilung der vorläufigen Aufnahme einen Antrag auf Familiennachzug stellen. Ein Familiennachzug ist nur beim Ehepartner oder eingetragenen Partnern bzw. der Ehepartnerin oder eingetragenen Partnerin und den eigenen Kindern möglich, sofern diese unter 18 Jahre alt sind. Für den Familiennachzug muss geeigneter Wohnraum vorhanden sein, die Familie muss finanziell unabhängig sein (nicht von der Sozialhilfe abhängig), sie muss sich in der Landessprache des Wohnorts verständigen können oder entsprechende Sprachkurse besuchen. Ausserdem muss ausgeschlossen werden können, dass die Person Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung oder der AHV beziehen könnte (vgl. Art. 85c, Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration – Ausländer- und Integrationsgesetz AIG).

---

<sup>27</sup> Quelle: Staatssekretariat für Migration, Asylstatistik 2024

---

→ **Wann erhalten vorläufig aufgenommene Personen (F-Ausweis) eine Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis)?**

Vorläufig aufgenommene Personen haben keinen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung. Unter bestimmten Umständen können kantonale Migrationsbehörden auf Antrag aber eine solche Bewilligung erteilen, wenn die Person seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz lebt, bestimmte Integrationskriterien erfüllt, sowie am Wirtschaftsleben teilnimmt durch eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung. Sowohl die kantonale Behörde als auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) müssen ihre Zustimmung erteilen. Mit der Annahme der Initiative würde diese Möglichkeit abgeschafft.

→ **Können vorläufig Aufgenommene (F-Ausweis) eingebürgert werden und einen Schweizer Pass erhalten?**

Nein. Eine Einbürgerung setzt eine C-Bewilligung (Niederlassungsbewilligung) voraus. Die vorläufige Aufnahme ist grundsätzlich vorläufig und rückkehrorientiert.

→ **Wie viele vorläufig Aufgenommenen bleiben in der Schweiz?**

Im Jahr 2024 lebten 42'884 vorläufig Aufgenommene in der Schweiz. Rund die Hälfte der vorläufig Aufgenommenen lebt seit über sieben Jahren in der Schweiz.

→ **Arbeiten vorläufig aufgenommene Personen häufig?**

Die Erwerbsbeteiligung von vorläufig aufgenommenen Personen hat in den letzten Jahren stark zugenommen und liegt bei Personen mit einer Aufenthaltsdauer zwischen vier und fünf Jahren bei 67 Prozent.